

Stenographisches Protokoll

13. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Montag, 3. Dezember 1956

Tagesordnung

1. Außenhandelsgesetz
2. Wohnraumversorgungsgesetz
3. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Maleta
4. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Appel

Inhalt

Personalien

- Krankmeldung (S. 365)
Entschuldigungen (S. 365)

Bundesregierung

- Schriftliche Anfragebeantwortung 27 (S. 365)

Ausschüsse

- Zuweisung des Antrages 22 (S. 365)

Regierungsvorlagen

- 104: 3. Jugendeinstellungsgesetz-Novelle — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 366)
- 105: Änderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 366)
- 108: Abänderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 366)
- 109: Änderung der Bestimmungen zur Durchführung des Artikels 26 des Staatsvertrages hinsichtlich kirchlicher Vermögensrechte — Finanz- und Budgetausschuß (S. 366)

Immunitätsangelegenheiten

- Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Dr. Maleta (106 d. B.)
Berichterstatter: Wunder (S. 399)
Annahme des Ausschußantrages (S. 399)
- Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Appel (107 d. B.)
Berichterstatter: Horr (S. 399)
Annahme des Ausschußantrages (S. 400)

Verhandlungen

- Bericht des Handelsausschusses über den Antrag (20/A) der Abgeordneten Dr. Hofeneder und Genossen: Außenhandelsgesetz (110 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Hofeneder (S. 366)
Redner: Winkler (S. 368), Kandutsch (S. 370) und Mitterer (S. 374)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 378)
- Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (21/A) der Abgeordneten Slavik und Genossen: Wohnraumversorgungsgesetz (111 d. B.)
Berichterstatter: Kysela (S. 378)
Redner: Honner (S. 379), Slavik (S. 383), Dr. Zechmann (S. 388) und Prinke (S. 393)
Annahme des Gesetzentwurfes, mit dem Bestimmungen über die Vermietung freier Wohnungen getroffen werden (S. 399)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Jonas und Genossen, betreffend die Aufteilung der ERP-Kredite auf die einzelnen Bundesländer (27/A. B. zu 23/J)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdas,
Zweiter Präsident Böhm.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die stenographischen Protokolle der 11. Sitzung vom 7. November und der 12. Sitzung vom 21. November sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Kortschak.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Josef Fink, Griebner, Harwalik, Dipl.-Ing. Dr. Lechner, Ferdinand Mayer, Dr. Rupert Roth, Cerny und Truppe.

Den eingelangten Antrag 22/A der Abgeordneten Dr. Oberhammer und Genossen, betreffend die Auflösung der Sicherheitsdirektionen, weise ich dem Verfassungsausschuß zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 23 der Abgeordneten Jonas und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Aufteilung der ERP-Kredite auf die einzelnen Bundesländer, wurde den Anfragestellten übermittelt.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Rosa Jochmann, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Rosa **Jochmann**: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesverfassungsgesetz, womit das Jugendeinstellungsgesetz neuerlich abgeändert wird (3. Jugendeinstellungsgesetz-Novelle) (104 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend Änderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (105 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz abgeändert wird (108 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend eine Änderung des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1955, BGBl. Nr. 269, womit Bestimmungen zur Durchführung des Artikels 26 des Staatsvertrages, BGBl. Nr. 152/1955, hinsichtlich kirchlicher Vermögensrechte getroffen werden (109 der Beilagen).

Es werden zugewiesen:

104, 105 und 108 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

109 dem Finanz- und Budgetausschuß.

1. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hofeneder und Genossen (20/A), betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Durchführung des Warenverkehrs mit dem Ausland (Außenhandelsgesetz) (110 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Außenhandelsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder. Ich ersuche ihn, zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Hofeneder**: Hohes Haus! Ich habe Ihnen im Auftrage des Handelsausschusses über die Beratungen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Durchführung des Warenverkehrs mit dem Ausland (Außenhandelsgesetz), zu berichten.

Aus der Entstehungsgeschichte wäre erwähnenswert, daß die Abgeordneten Dwofak, Dr. Reisetbauer, meine Wenigkeit und Genossen am 21. November 1956 einen Antrag, betreffend die Schaffung eines solchen Gesetzes, im Nationalrat eingebracht haben. Dieser Antrag ist in der gleichen Haussitzung dem Handelsausschuß zur Vorberatung zugewiesen worden.

Der Gesetzentwurf regelt das künftige Außenhandelsregime für einen längeren Zeitraum. Nach dem Außerkrafttreten des Außenhandelsverkehrsgesetzes 1953 haben die auf Grund von Spezialgesetzen erfolgten Regelungen unseres Außenhandelsverkehrs die Notwendigkeit eines einheitlichen Außenhandelsregi-

mes besonders dringlich erscheinen lassen. Der Gesetzentwurf gründet sich auf die zwischen den beteiligten Ministerien bestehenden Zuständigkeiten, sichert aber die Einheitlichkeit durch den im Gesetz vorgesehenen gemeinsamen Beirat. In diesem Beirat werden sowohl die grundsätzlichen Fragen als auch die einzelnen Einfuhrgeschäfte, soweit sie überhaupt dem Beirat vorzulegen sind, zur Diskussion kommen.

Die Regelung dieser Angelegenheit ist deswegen besonders dringlich geworden, weil insbesondere für den gewerblichen Sektor die auf Grund des Rohstofflenkungsgesetzes erlassenen Anordnungen vom Verfassungsgerichtshof mit Wirkung vom 30. November dieses Jahres aufgehoben wurden. Die besondere Begründung für die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung ergibt sich vor allen Dingen aus der Tatsache, daß alle europäischen Staaten ausnahmslos Regelungen ihres Außenhandels vorsehen, daß aber insbesondere die in den Oststaaten bestehenden Außenhandelsmonopole es notwendig erscheinen lassen, dem einheitlich gelenkten Außenhandel dieser Länder durch ein wirksames Mittel der Handelspolitik begegnen zu können. Andernfalls müßte mit Sicherheit erwartet werden, daß der österreichische Außenhandel in dieser Relation ausschließlich von den Wünschen seiner östlichen Vertragspartner abhängig wäre.

In der gleichen Situation befindet sich übrigens die österreichische Handelspolitik auch einer Reihe von anderen, insbesondere Überseestaaten gegenüber. Auch diese führen ein sehr strenges Außenhandelsregime, und hätte Österreich nicht, die Möglichkeit, hier Gegenmaßnahmen zu ergreifen, würden wir in die Hinterhand geraten. Abgesehen davon haben schließlich die politischen Ereignisse der letzten Monate und die in ihrer Folge jetzt und vielleicht auch noch später auftretenden Schwierigkeiten einen zusätzlichen Grund dafür geboten, der Regierung eine stärkere Möglichkeit der Lenkung des Außenhandels an die Hand zu geben.

Der in diesem Antrag 20/A enthaltene Gesetzentwurf betont nach wie vor die Freiheit des Außenhandels. In diesem Zusammenhang ist es interessant und wichtig, darauf hinzuweisen, daß sich trotz aller Beschränkungsmöglichkeiten, die das Gesetz vorsieht, ein großer, ja der überwiegende Teil des österreichischen Außenhandels frei von Beschränkungen abwickelt, und zwar insofern, als die liberalisierte Einfuhr aus dem OEEC-Raum gemäß § 2 Abs. 5 des Gesetzentwurfes ohne besondere Bewilligung erfolgt und auch ein Großteil der Ausfuhr nach den gleichen Ländern und in Länder mit

freier Währung ohne administrative Beschränkungen durchgeführt werden kann. Der Grundsatz, der also im § 1 des Gesetzentwurfes festgelegt wurde — nämlich der Freiheit des Außenhandels —, wird trotz der zeitbedingten Schwierigkeiten in einem sehr beträchtlichen, ja überwiegenden Umfange verwirklicht.

Im einzelnen ist darauf hinzuweisen, daß das Gesetz in fünf Artikel gegliedert ist. Die allgemeinen Bestimmungen enthalten neben der bereits erwähnten Erklärung über die grundsätzliche Außenhandelsfreiheit Vorschriften, die

1. unerwünschte Transitgeschäfte verhindern,
2. Ausnahmen von der Bewilligungspflicht vorsehen,
3. die Kompetenzen zwischen den beteiligten Bundesministerien abgrenzen,
4. die Bundesregierung ermächtigen, Verordnungen zu erlassen, die einerseits den Außenhandelsverkehr erleichtern, andererseits jedoch Maßnahmen ermöglichen sollen, einem wirtschaftlichen Notstand zu begegnen, und
5. den Zahlungsausgleich im Außenhandel herbeiführen.

Im übrigen werden die beteiligten Bundesministerien ermächtigt, das Bewilligungsrecht auf die Landeshauptmänner und Zollämter zu übertragen und Globalbewilligungen zu erteilen.

Die organisatorischen Bestimmungen sehen die Errichtung eines Beirates vor, dem die Begutachtung aller grundsätzlichen Angelegenheiten des Warenverkehrs mit dem Auslande sowie insbesondere von Einfuhrgeschäften mit einem Warenwert von über 150.000 S obliegt. In den Beirat entsenden alle Ressorts Vertreter mit Ausnahme des Justiz-, Unterrichts- und Landesverteidigungsministeriums, ferner sind in dem Beirat die drei Kammern, die Bundesländer und die Oesterreichische Nationalbank vertreten.

Artikel V bestimmt, daß das Gesetz mit 1. Dezember 1956 in Kraft tritt. Die Kosten, die dem Bund aus der Vollziehung des Gesetzes erwachsen, werden durch die auf Grund des Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetzes, BGBl. Nr. 214/1954, von den Ex- und Importeuren eingehobenen Beiträge gedeckt. Wie schon eingangs erwähnt, wird der bisherigen Kompetenz der Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft sowie für Inneres dadurch Rechnung getragen, daß diese Ressorts nach Maßgabe ihres Wirkungsbereiches auch die Bewilligungen erteilen.

Mit der Vollziehung der Strafbestimmungen wird das Bundesministerium für Justiz, mit

der Vollziehung der Gebührenbestimmungen und der Sicherung des Verfalles jener Waren, die von Organen der Zollverwaltung beschlagnahmt wurden, das Bundesministerium für Finanzen betraut.

Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung vom 30. November 1956 den Gesetzentwurf in Beratung gezogen, und es haben sich dann die Abgeordneten der Sozialistischen Partei dem Antrag angeschlossen und ihn mit unterfertigt, nachdem zwei Abänderungen, die dem Bericht angeschlossen sind, festgelegt wurden.

Zu den Abänderungen, von denen ich eben sprach, ist folgendes zu bemerken:

Der § 3 Abs. 2 des Gesetzentwurfes sieht in seinem letzten Teil ein Prüfungsrecht des Hauptausschusses über die laut § 3 Abs. 2 lit. a oder b — letzteres ist die Notstandsklausel — allenfalls erlassene Verordnung der Bundesregierung vor.

In dem vervielfältigten Bericht des Handelsausschusses ist auf Seite 5 vorgesehen, daß dem § 3 Abs. 2 eine neue lit. c angefügt wird. Als formale Berichtigung darf ich vorbringen, daß nicht eine neue lit. c angefügt wird, sondern daß der Text dem Absatz 2 wie folgt angefügt wird:

„Verordnungen nach lit. a oder b bedürfen“ ... und dann folgt: ... „der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates, die von der Bundesregierung auch nachträglich eingeholt werden kann, jedoch nicht später als sieben Tage nach deren Inkrafttreten. Die Bundesregierung hat die Verordnung außer Kraft zu setzen, falls der Hauptausschuß des Nationalrates seine Zustimmung versagt.“

Um es zu wiederholen: Es wird nicht eine neue lit. c angefügt, sondern im Wortlaut des § 3 Abs. 2 wird es fortlaufend heißen: „Verordnungen nach lit. a oder b bedürfen ...“, und dann wird der Text von Seite 5 des Ausschlußberichtes übernommen.

Weiters ist nach § 12 ein neuer § 13 folgenden Inhaltes eingefügt worden:

„§ 13. Dieses Gesetz tritt am 1. Dezember 1956 in Kraft und verliert seine Wirksamkeit am 31. Dezember 1959.“

Es ist dies die zweite Abänderung, die im Ausschuß beschlossen wurde, während der ursprüngliche Entwurf eine unbefristete Geltungsdauer des Gesetzes vorsah. Nach der Einfügung dieses neuen § 13 erhalten die bisherigen §§ 13 bis 15 die Bezeichnung §§ 14 bis 16.

Außerdem sind zwei Druckfehler vorgekommen, die berichtigt werden müssen, und zwar hat es in der Bewilligungsliste für die

Ausfuhr, Anlage A 1, bei der Warengruppe „Elektrische Maschinen und Apparate; elektrotechnische Bedarfsgegenstände“ statt „ex 446 b“ unter Streichung des Wortes „ex“ lediglich „446 b“ zu heißen, und zweitens hat es in der Bewilligungsliste für die Ausfuhr, Anlage A 2/I, in der Warengruppe „Abfälle“ unter „ex 555“ statt „Malzkleie“ richtig „Malzkeime“ zu lauten.

Auf Grund der Beratungen des Handelsausschusses erlaube ich mir, in seinem Auftrag den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle dem im Antrag 20/A enthaltenen Gesetzentwurf mit den von mir vorgetragenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist daher angenommen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Winkler. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Winkler: Hohes Haus! Wir haben im Jahre 1955 Waren im Werte von 18,2 Milliarden Schilling ausgeführt und Waren im Werte von 23,1 Milliarden Schilling eingeführt. Die Zahlen über den Außenhandel des laufenden Jahres werden sogar noch beträchtlich höher sein, denn wir haben im ersten Halbjahr 1956 um 11 Prozent mehr eingeführt und um 23 Prozent mehr ausgeführt als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Diese Zahlen lehren uns, welche große Bedeutung der Außenhandel für unsere Volkswirtschaft hat. Das Gesetz über die Lenkung des Außenhandels, das dieses Hohe Haus heute beschließen soll, ist daher für unsere Wirtschaft wichtig und bedeutsam.

Es entbehrt nicht einer gewissen Heiterkeit, daß ausgerechnet der Herr Abgeordnete Doktor Hofeneder und der Herr Abgeordnete Dwořak die Väter dieses Lenkungsgesetzes sind, denn die Vereinigung Österreichischer Industrieller, deren Vertrauensmann der Herr Kollege Doktor Hofeneder ist, hat bisher zur Lenkung der Wirtschaft einen etwas anderen Standpunkt eingenommen als heute der Herr Dr. Hofeneder.

Ich habe hier „Die Industrie“ vom 27. Juni 1953. Im Leitartikel dieser Zeitschrift wird in aller Schärfe der „staatliche Dirigismus“ bekämpft und ein Loblied auf die — ich zitiere wörtlich — „freie Preisbildung, den echten Wettbewerb und die Leistungswirtschaft“ ge-

sungen. In dem Artikel der „Industrie“ wird unter anderem auch der geradezu verleumderrische Gedanke ausgesprochen, daß — wörtlich — „an der Beibehaltung staatlicher Eingriffe jene Behörden und Beamten ein unmittelbares Interesse haben, die in den Eingriffen ihre Daseinsgrundlage finden“, und der Artikel schließt mit folgenden Worten: „Man mag die Verlängerung der Wirtschaftslenkungsgesetze, die durch einige Erleichterungen (Beschleunigung des Außenhandelsverfahrens, Einschränkung der Warenliste usw.) ergänzt wurden, als innerpolitische Notwendigkeit hinnehmen, aber man wird darüber nicht vergessen dürfen, daß die Grundgedanken der freien Wirtschaft durch Lenkungsgesetze vergewaltigt werden und daß das berechnete Forderungsprogramm der Industrie erst dann erfüllt sein wird, wenn auch der letzte vernunftwidrige und wirtschaftshemmende Eingriff in die Unternehmerfreiheit gefallen ist!“

Das wurde geschrieben im Jahre 1953. Wir sehen, daß sich seither die Auffassungen der Industriellen sehr geändert haben. Was damals eine „Vergewaltigung“ war, wird heute, wie wir gehört haben, als Forderung aufgestellt.

Wir erinnern uns: Gegen Ende 1955 kam das österreichische Parlament diesen Wünschen der Industriellenvereinigung entgegen und ließ das Außenhandelsverkehrsgesetz ablaufen. Damit war wenigstens auf diesem Gebiet der „staatliche Dirigismus“ und die „Vergewaltigung der freien Wirtschaft“ beseitigt. Die Sozialisten haben erwartet, die Verfechter der freien Wirtschaft würden über die von ihnen so heiß ersehnte Wiederherstellung des freien Wettbewerbes jubeln und dankbar sein. Aber was ist wirklich geschehen? Die bisherigen Streiter für die Wirtschaftsfreiheit machten eine Wendung um 180 Grad und forderten nun stürmisch die Aufrechterhaltung des staatlichen Dirigismus im Außenhandel. Sie, die vorher gegen die Vergewaltigung so lebhaft protestierten, forderten jetzt ebenso lebhaft diese Vergewaltigung der freien Wirtschaft und waren glücklich darüber, daß der damalige Handelsminister, Herr Dr. Illig, mit Hilfe eines Gesetzesbruches die Lenkung des Außenhandels fortsetzte, woraus man wohl den Schluß ziehen darf, daß die Theorie und die Praxis der freien Wirtschaft zwei grundverschiedene Dinge sind.

Wie dem Hohen Hause hinlänglich bekannt ist, hat der Verfassungsgerichtshof der ungesetzlichen Handelslenkung des Herrn Dr. Illig ein Ende bereitet. Die auf Grund des Rohstofflenkungsgesetzes widerrechtlich erlassenen Verordnungen des Dr. Illig traten am 30. November 1956 außer Kraft. Wenn wir heute dem uns vorliegenden Gesetzentwurf zur Schaffung eines neuen Außenhandelsgesetzes

die Zustimmung verweigern, so bricht für unseren Außenhandel „die schreckliche, die lenkungslose Zeit“ an. (Abg. Dr. Gorbach: *Warum haben Sie dann so lang die Beschlußfassung verhindert?*)

Was ist nun der Standpunkt der Sozialisten zu diesem Gesetz? Der Sozialismus ist nach einem Wort von August Bebel die mit voller Erkenntnis auf allen Gebieten menschlicher Tätigkeit angewandte Wissenschaft.

Betrachtet man die Weltwirtschaft rein wissenschaftlich, so kommt man wohl zu der Erkenntnis, daß eine weitgehende Arbeitsteilung zwischen den Völkern der Erde vorteilhaft und wünschenswert wäre. Wir alle wissen aus Erfahrung, daß die Produktionsbedingungen der einzelnen Länder sehr verschieden sind. Verschiedenheiten des Klimas, des Bodens, der mineralischen Bodenschätze und der durch die Geschichte entwickelten Tätigkeiten der Völker bedingen eine ungleiche Reihung für die Herstellung der verschiedenen Güter. Es ist klar: der Weinbau, die Kultur von Reis, Kaffee oder Tee sind an bestimmte klimatische Voraussetzungen gebunden.

Nun wäre es zweifellos vernünftig, wenn jedes Land die Güter erzeugte, zu deren Herstellung es von Natur aus vorherbestimmt ist. Dadurch würden alle Güter zu den geringsten Kosten hergestellt. Bei einem freien Handelsverkehr, der weder durch Zölle noch durch andere Hindernisse gehemmt würde, kämen wir alle zu wohlfeilen Waren.

Geleitet von diesen grundsätzlichen Erwägungen, stehen wir Sozialisten allen Erschwerungen des internationalen Güteraus-tausches mißtrauisch und ablehnend gegenüber. Unser Ideal wäre der weitestgehende Freihandel, aber wir denken nüchtern genug, um zu wissen, daß in der heutigen Welt, in der wir leben, dieses Ideal nicht zu verwirklichen ist. Da alle unsere Außenhandelspartner ihren Außenhandel regeln, können wohl auch wir auf eine solche Regelung nicht ganz verzichten. Aber wir sind der Auffassung, daß die Lenkung und Beschränkung des Außenhandels auf ein Mindestmaß reduziert werden sollte, Einfuhrbeschränkungen und Ausfuhrbeschränkungen sollte es wirklich nur so weit geben, als sie zum Schutz der inländischen Produktion unbedingt notwendig sind. Und da — so dünkt uns — schießt dieses vorgeschlagene Gesetz weit übers Ziel.

Der § 1 dieses Gesetzes lautet: „Die Aus- und Einfuhr von Waren über die Grenzen des österreichischen Zollgebietes unterliegt, soweit nicht dieses Bundesgesetz oder sonstige Vorschriften anderes festsetzen, keiner Beschränkung.“ Das klingt, als ob es ein Gesetz wäre, das die Ein- und Ausfuhr fördert. In Wirklichkeit ist aber diesem Gesetz eine Reihe von

Listen angegliedert, die das Gegenteil besagen. Nicht weniger als 26 engbeschriebene Seiten finden wir hier, worin Hunderte von Waren aufgezählt werden, für die nach diesem Gesetz eine Bewilligung für die Aus- oder Einfuhr notwendig ist. Warum die Ein- und Ausfuhr so vieler Waren an eine Bewilligung gebunden sein soll, ist uns unverständlich. Haben wir ein Interesse daran, die Einfuhr von Waren, die wir dringend brauchen, zu erschweren, und welcher Grund ist vorhanden, die Ausfuhr von bekannten Exportartikeln an eine Ausfuhrbewilligung zu binden?

Dafür ein Beispiel, meine Herren. Auf der Einfuhrliste steht unter anderem auch die Einfuhr von Steinkohle als bewilligungspflichtig. Wir haben in Österreich, wie jeder weiß, fast überhaupt keine Steinkohlenförderung. Wir führen heute mehr als 90 Prozent der Steinkohle ein. Ja wir haben erst vor wenigen Tagen gelesen, daß die österreichischen Eisenbahnen gezwungen sind, Züge einzustellen, weil zuwenig Steinkohle im Lande ist, und gleichzeitig sollen wir hier beschließen, daß die Einfuhr von Steinkohle an eine Einfuhrbewilligung gebunden ist. Das verstehe, wer will. Wir verstehen das wirklich nicht! (Abg. Dr. Gorbach: *Trotzdem sind Sie dafür!* — Abg. Hillegeist: *Ihr seid auch für manches!* — *Heiterkeit.*)

Auf dieser Liste steht zum Beispiel auch Flachs. Im Jahre 1955 haben wir in ganz Österreich auf 507 Hektar Flachs gebaut. Wir müssen daher den größten Teil oder mindestens rund 50 Prozent vom Ausland einführen. Wozu also eine Einfuhrbewilligung für Waren, die im Inland durchaus nicht reichlich vorhanden sind, sondern die wir noch einführen müssen?

Auf derselben Liste finden wir auch eine Bewilligungspflicht für Aluminiumfolien, die bekanntlich zur Verpackung von Käse und jetzt auch zur Herstellung der neuen Milchflaschenverschlüsse verwendet werden. Nach dem Urteil der Fachleute sind diese Milchflaschenverschlüsse um mehr als 50 Prozent zu teuer. Warum will man dann durch eine Drosselung der Aluminiumfolieneinfuhr diese Preise noch aufrechterhalten? Wir wären der Meinung, daß man diese Einfuhr freigeben sollte, damit die Preise gedrückt werden. Wir wissen, daß die Industrie, die diese Aluminiumfolien erzeugt, so gut dabei verdient, daß hier eine Freigabe der Einfuhr in gewissen Mengen sehr nützlich wäre. (Abg. Krippner: *Sie meinen wohl Ranshofen!*) Ja, uns wurde gesagt, Herr Abgeordneter Krippner, daß diese Firma jetzt sogar ein Dumping betreibt, einen Export ins Ausland, und als wir darüber gesprochen haben, hat man geantwortet: Ja, wir verdienen noch immer etwas dabei!

Diese Dumpingpreise sind um 40 Prozent niedriger als die Preise im Inland. Also schon eine merkwürdige Politik, wenn man sagt: wir sind für die Handelsfreiheit, und dann setzt man einen solchen Artikel ebenfalls auf diese Liste, für die eine Bewilligung der Einfuhr notwendig ist.

Man muß sagen, daß der Geist, der aus der Aufstellung dieser Listen spricht, wirklich bezeichnend ist. Es scheint uns, daß hier protektionistische Kräfte am Werke sind, die unseren Außenhandel weit mehr beeinflussen und beschränken wollen, als notwendig und erträglich ist. Nach dieser Richtung weist auch das offensichtliche Bestreben, dem Außenhandelsbeirat, der am Sitz des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau errichtet wird, nach Möglichkeit wenig Einfluß zu geben. Man hat schon bestimmt, daß er bei der Ausfuhr überhaupt nicht zu Rate gezogen wird, er soll nur zu grundsätzlichen Fragen Stellung nehmen. Wir haben das Gefühl, daß man das Außenhandelsgesetz dazu benutzen will, um gewisse überhöhte Preise, die wir heute haben, aufrechtzuerhalten. Wir sind der Meinung, daß es im Interesse aller Gehalts-, Lohn- und Rentenempfänger liegt, eine Wirtschaftspolitik zu machen, die zur Senkung überhöhter Preise und zur Preisstabilität führt. Denn wir wissen als Gewerkschafter aus Erfahrung, daß bei steigenden Preisen die Löhne immer nachhinken, und noch schlimmer steht das natürlich bei den Angestellten und bei den Rentnern.

Wir möchten daher mit besonderem Nachdruck auch dem Herrn Landwirtschaftsminister Thoma sagen, daß wir in der Vergangenheit den Eindruck hatten, daß der Herr Minister auf die Konsumenten der landwirtschaftlichen Produkte zuwenig Rücksicht genommen hat.

Wir dürfen abschließend sagen, daß es in den Ausschußberatungen doch gelungen ist, den Gesetzentwurf in einigen Punkten zu verbessern. Das gilt vor allem für die Bestimmung im § 3, über die schon der Herr Berichterstatter gesprochen hat, wo bestimmt wird, daß die Verordnungen der Regierung zur Behebung von Notständen auch der Zustimmung des Hauptausschusses bedürfen. Das halten wir für eine wesentliche Sicherung des Einflusses des Parlaments auf die Durchführung dieses Gesetzes, und das erscheint uns sehr wesentlich.

Eine zweite Verbesserung sehen wir darin, daß es auch gelungen ist, dieses Gesetz zu befristen, was ursprünglich nicht geplant war. Der Gesetzentwurf sollte auf unbestimmte Zeit gelten, seine Geltungsdauer war unbefristet. Im Gesetzentwurf, der nun vorliegt, wird bestimmt, daß dieses Gesetz am 31. Dezember 1959 außer Kraft tritt.

Das macht es uns Sozialisten leichter, für diesen Gesetzentwurf zu stimmen, wenn wir auch feststellen, daß uns an diesem Gesetz vieles nicht gefällt. Was uns vor allem nicht gefällt, sind die übermäßig langen Bewilligungslisten, die diesem Gesetz angeschlossen sind. Wenn wir auch ernsthafte Bedenken gegen das Gesetz haben ... (*Abg. Krippner: Die Arbeiterkammer!*) Die Arbeiterkammer hat gegen die langen Listen protestiert, Herr Abgeordneter Krippner; die Arbeiterkammer ist nicht der Meinung, daß man so lange Listen machen soll.

Da wir aber andererseits verstehen, daß wir in der heutigen Situation ohne Lenkung des Außenhandels nicht auskommen, und mit Rücksicht auf die internationale Situation, in der wir uns befinden, und da wir schließlich von einer wirklichen Integration Europas in handelspolitischer Beziehung leider noch sehr weit entfernt sind, werden wir Sozialisten für diesen Gesetzentwurf stimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abgeordneten Kandutsch, das Wort.

Abgeordneter Kandutsch: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß nach den Ausführungen meines Vorredners die Feststellung notwendig ist, daß das vorliegende Gesetz im Koalitionsausschuß der beiden Regierungsparteien vereinbart und im Handelsausschuß, dem ich als Zaungast beiwohnen durfte, nach einer sehr lustlosen Beratung einstimmig beschlossen wurde, wobei ich mich noch besonders an die Worte der Vertreter der SPÖ erinnern muß, die das endliche Zustandekommen dieses Gesetzes mit großer Freude und Genugtuung begrüßt haben. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Es handelt sich also hier um kein Gesetz, das etwa nach dem ketzerischen Gedanken einer parlamentarischen natürlichen Mehrheitsfindung über den Koalitions-pakt hinaus zustandegekommen ist, denn wenn Sie das gewollt hätten, dann hätten wir das Außenhandelsgesetz schon seit Monaten und nicht erst jetzt, um drei oder vier Tage verspätet.

Mein Vorredner hat auch von den verschiedenen klimatischen Verhältnissen in der Welt gesprochen und von den verschiedenen biologischen Voraussetzungen für die Produktionen und die Austauschmöglichkeiten. Ich will von einem anderen Klima reden, von dem Klima der Politik in Österreich, welches solche Gesetze wie das heutige und vor allem die Kombination, das Junktim von Gesetzen immer wieder begünstigt und anscheinend zu einer dauerhaften Erscheinung in Österreich gemacht hat. (*Abg. Horn: Dieses Klima tut Ihnen anscheinend nicht gut in Österreich!*)

Wir haben vor kurzem erst wieder sehr starke Worte der politischen Parteien gehört, wie notwendig es wäre, die Rechte des Parlaments endlich und endgültig zu stärken. Es hat dort in diesen Reden geheißt, daß es unerträglich sei, daß das Parlament tatsächlich immer wieder nur zu einer Abstimmungsmaschine degradiert werde, und es müßte endlich so werden, wie es unsere demokratische parlamentarische Verfassung vorschreibt, daß nämlich die Gewaltentrennung nicht nur auf dem Papier steht, sondern wieder Wirklichkeit wird.

Nun, die letzten Tage waren ein klassischer Anschauungsunterricht, wie es mit dieser Gewaltentrennung und dem absoluten Supremat der Gesetzgebung in Österreich aussieht. Wenn wir nämlich die Praktiken der Koalition betrachten, dann sehen wir, daß die Befugnisse der Gesetzgebung ja eigentlich schon bei der Regierung liegen. Und wenn auf der anderen Seite das Parlament nun immer wieder Wert darauf legt, bei der Vollziehung mitzureden, dann ist das nur eine Reaktion aus der Ohnmacht heraus, es ist der Wunsch, wenigstens da mitzuwirken, um nicht die Diäten ganz umsonst einzustecken, wenigstens da, bei der praktischen Durchführung und Handhabung der Gesetze das Ärgste zu verhindern. Das ist die Situation, in der wir uns seit Jahr und Tag befinden.

Ich habe vor einigen Tagen mit großem Erstaunen vernommen, daß es europäische Parlamente geben soll, die die österreichische Bundesverfassung studieren wollen, um in ihren Ländern Novellierungen in diesem Sinn vorzunehmen. (*Abg. Dengler: Das sollte nicht so schlecht sein!*) Ich habe daraufhin angeregt: Wenn man die sogenannte eiserne politische Stabilität, auf die Sie ja so stolz sind, kopieren will, dann soll man nicht in unsere Verfassung schauen, sondern den Koalitionspakt studieren. Es gibt aber noch Abgeordnete in anderen Ländern, die auf dem Standpunkt stehen, sich das, was ihnen vom Volk aufgetragen wird, nämlich ohne Befehl von außen nach eigenem Gewissen zu entscheiden, sich nicht so ohne weiteres durch einen politischen Pakt der Manager abkaufen zu lassen. (*Abg. Dr. Gorbach: Herr Kollege, wenn man aber kein Volk hinter sich hat!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in unserer Arbeit im Parlament eine Diskontinuität, etwa wie in der Bauwirtschaft, wo man auch versucht, die öffentlichen Kredite so über das ganze Jahr auszu dehnen, daß es keine übermäßigen Arbeitsspitzen und dann wieder keine übermäßige Arbeitslosigkeit gibt. Diese Gefahr ist im Parlament auch gegeben. Es gibt lange Monate, wo man mit den Materien, die schon

vorbereitet sind, nicht befaßt wird, aber gegen Ende der Frühjahrsession und dann vor allem gegen Weihnachten hin kommt immer die Stoßarbeit, kommen Sitzungen mit 12, 30, ja ich glaube, einmal schon mit 62 Tagesordnungspunkten. Das sind jene Sitzungen, in denen zum Beispiel die befristeten Wirtschaftslenkungsgesetze wieder für ein weiteres Jahr verlängert werden müssen. Es sind, ich möchte sagen, immer die „Hochzeiten des Junktims“, weil man sich bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht geeinigt hat, welches eigene Lenkungsgesetz man erhalten wird, und weil man deshalb auch noch nicht weiß, welchem anderen Lenkungsgesetz man zustimmen soll.

Meine Damen und Herren! Ist aber die Frage des Außenhandels wirklich ein solches Kombinationsobjekt, darf es ein solches sein? Wir hören bei jeder Debatte, die sich mit Wirtschaftsfragen beschäftigt, daß dieser Außenhandel lebensnotwendig für Österreich sei und daß er eigentlich viel zu kostbar und bedeutend für das Leben unseres Volkes wäre, um Gegenstand des parteipolitischen Tauziehens zu sein. Das hört man. Aber in Wirklichkeit wird es Jahr für Jahr so weitergemacht, und es werden unerlaubterweise verschiedene Materien gegeneinander in Rechnung gestellt, mit der Auswirkung, daß langfristige und ruhige Entwicklungen nicht eintreten können, die Öffentlichkeit und die Wirtschaftstreibenden immer wieder in Unruhe gestürzt werden, weil sie nicht wissen, wie nun der parlamentarische Koalitionskuhhandel in diesem Jahr ungefähr ausgehen wird. Das ist wirklich grotesk, und ich sagte schon im Ausschuß, es sei schwierig, über dieses ganze Kapitel keine Satire zu schreiben, wenn man sich daran erinnert, daß vor einem Jahr dieses Gesetz abgelaufen ist, weil es damals junktimiert wurde mit der Forderung nach einer weiteren Verlängerung des Wohnraumanforderungsgesetzes. Das damalige Handelsministerium hatte schon einen Entwurf ausgesandt, der weit über die vorher in Kraft gestandenen Bestimmungen hinausgegangen war, offensichtlich, so darf man wohl annehmen, aus der Erkenntnis heraus, daß zumindest die Weiterverlängerung, ja sogar die Verschärfung von Aus- und Einfuhrbestimmungen notwendig gewesen ist.

Und plötzlich ging es anders. Plötzlich gab es einen Weg, den wir vom rechtsstaatlichen Standpunkt her sehr bedauern müssen: Man benützte nämlich andere Gesetze, wie das Rohstofflenkungsgesetz, um Außenhandelsverordnungen zu erzeugen, die nach den Grundsätzen unserer Verfassung unhaltbar waren und auch aufgehoben werden mußten.

Heuer nun sehen wir wieder den positiven Fall des Junktims. Es mußte wieder ein

Wohnraumbeschaffungsgesetz her, und daher ist jetzt die Bahn frei für eine Außenhandelslenkung. Ein sachlicher Zusammenhang zwischen diesen beiden Materien besteht nicht. Wir sind nicht weltfern genug, um nicht einzusehen, daß eine Regierung und ein Regierungssystem, wie das in Österreich augenblicklich herrschende, natürlich nur auf dem Wege des Kompromisses möglich ist. Aber das Kompromiß innerhalb eines Sachbereiches ist es, was anzustreben wäre und was auch jeder Mensch verstehen wird. Das Kompromiß aber, daß man sagt, das Außenhandelsverkehrsgesetz muß auf alle Fälle kommen, aber es kommt erst dann, wenn wir unsere Wünsche beim Wohnraumbewirtschaftungsgesetz durchsetzen, halten wir doch für eine schwere Schädigung des Ansehens des Parlaments und der Demokratie schlechthin.

Wie haben heute allerdings auch noch eine andere Begründung durch meinen Herrn Vorredner gehört. Er meinte, die SPÖ habe vor einem Jahr die Wünsche der nach der freien Wirtschaft strebenden österreichischen Industrie erfüllen wollen. Ich habe nicht gewußt, daß die Wünsche der Industriellen heute auch schon maßgebend für die Handlungen der SPÖ sind. Ich will ihm aber gleich sagen, daß mit der Ironie, die hinter diesen Worten steht und die ich sehr wohl verstanden habe, eine Gefahr verbunden ist, denn Ironie muß man verstehen. Ich stimme ohne weiteres zu, daß diejenigen, die so sehr als Jünger der freien Wirtschaft auftreten, die freie Wirtschaft nur dort verstehen, wo sie ihnen Vorteile bringt, nicht aber dort, wo sie sich selbst der harten Konkurrenz aussetzen müssen. Aber auf der anderen Seite ist die Frage eines Außenhandelsregimes absolut jeder ideologischen Auseinandersetzung entrückt. Wenn wir vom Standpunkt der Wirtschaftswirklichkeit ausgehen — und das hat mein Vorredner in seinen späteren Ausführungen auch getan —, dann besteht wohl kein Zweifel, daß wir im heutigen Augenblick noch ein solches Lenkungsgesetz brauchen.

Ich möchte noch etwas über den technischen Vorgang, wie dieses Gesetz entstanden ist, sagen. Die Abgeordneten, die sich im Handelsausschuß damit beschäftigt haben, zerfielen in zwei Kategorien: in solche, die schon Gelegenheit hatten, an der Erstellung dieses Gesetzes mitzuberaten, und in jene, die erst kurz vor den Ausschußverhandlungen, wie es so schön in unserem parlamentarischen Jargon heißt, damit „befaßt“ wurden. Die einen sind diejenigen, die in Österreich die Politik machen, die anderen sind jene, die ja sagen dürfen. Und die Frage, wie etwas gestaltet wird, entscheidet sich eben immer außerhalb des Parlaments. Es ist von einigen Kollegen von der

SPÖ schon dort eingewendet worden, daß die Listen sehr umfangreich seien und daß man nicht verstehen könne, daß für das eine oder das andere in Zukunft noch eine Aus- oder Einfuhrbewilligung notwendig sein soll.

Es ist das harte Wort gefallen, daß eine bestimmte Position geradezu ein skandalöser Protektionismus wäre; aber der Einwand, das Parlament habe keine Zeit mehr, sich auch mit diesen Listen zu beschäftigen, war dann so schlagend, daß sich diesem Einwand jeder fügen mußte. Man hat ohnehin monatelang darüber gesprochen, nur nicht im Rahmen des Parlaments, und die Kräfte, die monatelang beraten haben, werden auch in Zukunft praktisch die Handhabung dieses Gesetzes durchführen, daher werden sie in dem sogenannten Beirat mit Sitz und Stimme und je nach Bedeutung ihre Politik vertreten können. Das Parlament braucht sich deshalb nicht zu sorgen. Die Regierung und die in diesem Beirat vertretenen Persönlichkeiten der einzelnen Interessenorganisationen werden es dann schon richtig machen. Auch das gereicht dem Parlament nicht zur Ehre, wenn man vom Parlament verlangt, auch die Verantwortung für das Ausmaß eines solchen Außenhandelsregimes tatsächlich zu übernehmen. Es ist aber zuwenig, wenn man dann im Hause hier gegen diese langen Listen eine Oppositionsrede hält, sondern es ist vielmehr notwendig, vorher dafür zu sorgen, daß diese Vorlage ohne Belastung durch parteipolitische Auseinandersetzungen rechtzeitig in das Haus kommt.

Von Anfang an ist nun die Notwendigkeit dieses Gesetzes eigentlich bei allen Seiten außer Streit gewesen. Wir bedauern es, daß das Gesetz nicht rechtzeitig gekommen ist, denn es wird in Kraft treten, nachdem schon einige Tage ein gesetzloser Zustand bestanden hat. Wenn nun in diesem Zusammenhang gesagt wurde, vor allem von denen, die dieses Gesetz besonders dringend fordern, daß in dem Augenblick des Ablaufens eine absolute Katastrophe eingetreten wäre, so muß ich dieser Behauptung doch einige Dämpfer aufsetzen. Es wird nämlich immer so getan, als ob unsere weitgehende Liberalisierung absolut identisch wäre mit einem vollkommen freien Handel über unsere Grenzen hinaus. Dem ist natürlich nicht so, denn die Devisenbewirtschaftung und -gesetzgebung — die haben wir noch immer — sind auch schon eine sehr maßgebende Schranke gegen einen etwaigen zügellosen und schädlichen Warenverkehr. Diese Devisengesetzgebung gehört ja zu einem Kapitel, das auch einmal in seiner Handhabung überblickt und kontrolliert werden muß, weil sich darin die Möglichkeit ergibt, die Liberalisierung doch wieder weitgehend einzudämmen und im Verhältnis zu manchen Staaten zu hintertreiben.

Ich stimme meinem Vorredner auch zu, wenn er sagt, daß die wirtschaftliche Integration leider Gottes noch sehr im Anfangsstadium steckt, ja geradezu in einer Rückentwicklung begriffen ist, anstatt daß sie Impulse zum weiteren Vorwärtsschreiten bekommen hätte. Das ist durchaus richtig, und es gibt vor allem Länder in Europa — das müssen wir als kleines Land anprangern —, welche sowohl in der Frage der Exportförderung als auch in der Frage anderer den freien Außenhandel restringierender Maßnahmen ein sehr böses und ein sehr schlechtes Beispiel dafür geben, wie wir nicht zu diesem gemeinsamen Markt Europas kommen werden. Wir haben auf dem Gebiet wirklich das Notwendige und für uns Mögliche getan. Ich möchte nun ganz kurz auf die Entwicklung des Außenhandels im letzten Jahr eingehen und dazu einige Bemerkungen machen.

Wir sehen heuer eine etwas erfreulichere Entwicklung unserer Außenhandelsbilanz als im vorigen Jahre. Wir werden ein Handelsbilanzpassivum von 3 bis 3,5 Milliarden Schilling erhalten, das durch den erfreulichen Zuwachs unserer Einnahmen durch den Fremdenverkehr mit ungefähr 3 Milliarden in der Zahlungsbilanz nahezu ausgeglichen wird. Die Ausgeglichenheit des Außenhandels ist eine sehr wesentliche Sorge unserer Wirtschaftspolitik, wobei wir neben den vielen großen anderen Schwierigkeiten, die im heurigen Jahr aufgetreten sind, sagen können, daß hier eine Entwicklung zum Besseren eingetreten ist.

Eine zweite Sache, die uns ebenfalls immer wieder mit Sorge erfüllt, ist das Problem unserer Außenhandelsstruktur. Seit Jahr und Tag werden von dieser Tribüne immer wieder jene wirtschaftspolitischen Maßnahmen verlangt, die die Struktur endlich so verbessern, daß der Anteil von Fertigwaren möglichst zunimmt gegenüber dem Anteil von Rohstoffen und Halbfabrikaten. Hier ist nicht nur keine Verbesserung eingetreten, sondern durch die Reparationslieferungen, die wir an Rußland liefern müssen, ist die Struktur unseres Handels sogar schlechter geworden. Das ist also eine ungelöste Sorge.

Wir stehen aber alle stark unter dem Eindruck jener weltweiten politischen Krise, die in den letzten Wochen über die Menschheit hereingebrochen ist und welche natürlich auch gerade den so empfindlichen Außenhandel besonders treffen wird — das hat mein Vorredner bereits erwähnt —, also jener Erscheinungen, die es noch notwendiger machen, daß wir ein gesetzlich fest umrissenes und begründetes Außenhandelsregime wieder bekommen.

Die Suez-Krise hat einmal auf den Außenhandel bereits eine unmittelbare Wirkung ausgelöst, weil doch 4 bis 7 Prozent

unseres Außenhandelsvolumens durch den Suezkanal befördert wurden und weil die neue Afrikaroute im Augenblick so wirkt, als ob ein Fünftel des vorhandenen Schiffsraumes untergegangen wäre.

Wenn man von den sekundären Wirkungen absieht, die sich daraus ergeben, daß wir natürlich Absatzschwierigkeiten in Vorderasien bekommen, daß gewisse Rohstoffe nun im Preis anziehen werden, wird uns die Gesamtwirkung dieses verunglückten England-Experiments, noch dazu zu einem so falschen Zeitpunkt, vor Augen führen, daß das, was Europa hier wirtschaftlich für die französisch-englische Aktion bezahlen muß, gegenüber den Kosten, die durch die Erhöhung der Kanalgebühren um 10 Prozent durch Nasser entstanden wären, in einem Verhältnis von 1:1000 steht. Also wir bezahlen alle diese Experimente mit, und es erhärtet sich wieder einmal die Erkenntnis, daß, wo immer in der politischen Welt ein Ziegel vom Dach herunterfällt, er jeden einzelnen Menschen in der Welt — natürlich auch jeden Österreicher — trifft.

Diese jetzt entstandene Situation macht es doppelt notwendig, auf dem Gebiete des Außenhandels die Möglichkeit in die Hand zu bekommen, etwa Abwanderung oder Abverkauf von lebenswichtigen Rohstoffen zu verhindern und auch die Einfuhr regeln zu können. Es ist auf jeden Fall richtig, was heute schon gesagt wurde, daß es sich natürlich Österreich nicht leisten kann, das einzige Land im Westen ohne Außenhandelsregelung zu sein, noch dazu an der Grenze zwischen den beiden Weltwirtschaftssystemen. Besonders auch im Hinblick auf den Osthandel ist dies unmöglich, denn dort haben wir den Zustand, daß die Staaten und die Regierungen selbst ein absolutes Monopol in der Hand haben. Es besteht also jederzeit die Gefahr, daß wir mit Dumpingpreisen getroffen werden.

Nun noch einige Bemerkungen zu den Listen. Es kann gar kein Zweifel sein, daß diese Listen, wenn der Handelsausschuß längere Zeit hindurch die Möglichkeit gehabt hätte, sie zu prüfen, heute anders aussehen würden. Es ist kein Zweifel, daß eine solche Maßnahme, um wirksam zu sein, eine umfassende Aufklärung der Materie vorausgesetzt hätte, daß man mit den Beratungen und Enqueten hätte beginnen müssen, um die zuständigen Stellen unserer Wirtschaft zu befragen, wie die Situation dort liegt. Dies ist nicht geschehen, sondern die Regierungsparteien, die Regierungsvertreter begnügten sich mit der Erklärung, daß ohnehin bei ihrer Regierung alles in bester Ordnung sei.

Es ist aber unmöglich, jetzt damit zu beginnen, wo wir ohnehin schon vier Tage im

Verzug sind, und es kann von dieser Stelle daher nur der Appell gerichtet werden, daß die Handhabung in einem möglichst liberalen Sinne erfolgt und daß vor allem alles vermieden wird, was einen ungesunden Protektionismus in Österreich fördern würde.

Bei dieser Handhabung, die das Entscheidende sein wird, möchte ich auch noch zu den erfolgten Abänderungen, von denen wir schon gehört haben, einiges sagen. Wir halten es für richtig, daß diese Generalermächtigung an die Regierung, einen Notstand feststellen zu können, durch den sie in der Lage ist, die Listen auszudehnen oder einzudämmen, nunmehr der Zustimmung des Hauptausschusses bedürfen soll. Wir halten das im Sinne unserer ewigen Vorstellungen in diesem Hause, das Parlament tatsächlich zu stärken, für begrüßenswert und richtig. Auch hier aber muß gegenüber dieser ausgesprochenen Hoffnung eine gewisse Einschränkung gemacht werden, und zwar nicht so sehr sachlicher Natur als vielmehr eine Einschränkung aus unserer Erfahrung heraus. Es heißt jetzt in dieser Bestimmung, daß die Regierung zwar schnell entscheiden kann — und das wird sie wohl sehr häufig müssen —, daß sie dann aber innerhalb einer Frist von sieben Tagen in den Hauptausschuß gehen muß, um sich dort die Zustimmung zu holen. Wenn diese Zustimmung nicht erfolgt, dann soll diese Verordnung außer Kraft gesetzt werden. Wir bejahen — ich betone es noch einmal — die Ermächtigung an die Regierung, sehr schnell zu handeln, denn das Außenhandelsregime in den letzten Jahren — das wird Ihnen jeder Export- und Importkaufmann immer wieder vorklagen — hat ja sehr häufig daran gemangelt, daß die Ansuchen viel zu langsam behandelt wurden und daß so manches gute Geschäft für Österreich verlorenging, weil die Bürokratie nicht schnell genug gewesen ist.

Aber auf der anderen Seite kann auch diese Bestimmung wieder in einem ganz anderen Sinn gehandhabt werden. Wenn nämlich ein solcher Notstand eintritt, in dem die Gesamtwirtschaftslage außergewöhnliche, über das Gesetz hinausgehende Maßnahmen verlangt, so möchte ich heute schon den Hauptausschuß sehen, der in die Lage versetzt wird oder sich getraut — auch bei der Zusammensetzung des Hauptausschusses —, eine solche Verordnung der Bundesregierung etwa wieder außer Kraft zu setzen. Ich glaube, daß diese Beifügung im Hinblick auf die Praxis, die zwar nicht unbedingt eintreffen muß, die wir aber befürchten, daß diese Miteinschaltung des Parlaments eine platonische Geste sein wird an jene, welche die Stärkung des Parlaments zu einer besonderen Herzensangelegenheit gemacht haben, und zwar zu einer Herzensangelegenheit, der man nur voll und ganz zustimmen kann.

Ich möchte damit abschließen, daß ich sage: Auch wir haben an diesem Gesetz Dinge auszusetzen, auch wir haben vor allem große Skepsis hinsichtlich der Handhabung dieses Gesetzes, aber auch wir können uns nicht der Notwendigkeit verschließen, in der heutigen Situation etwa 5 Minuten nach 12 doch noch ein solches Gesetz wieder einzuführen und klare Verhältnisse auf einem Gebiete zu schaffen, ein Gesetz, das tatsächlich für unser Volk, für unsere Wirtschaft, aber natürlich auch für die Sicherung der Arbeitsplätze von besonderer Bedeutung ist.

Die Fristverlängerung auf drei Jahre ist an sich vernünftig und gut. Wenn wir richtig vorgehen wollten, müßten wir Wirtschaftsgesetze überhaupt unbefristet schaffen; aber das wird erst möglich sein, wenn vor allem der Herr Landwirtschaftsminister endlich einmal in die Lage gebracht wird, an Stelle der Provisorien wie jetzt bei der landwirtschaftlichen Lenkung ein umfassendes Landwirtschaftsgesetz zu schaffen, damit wir dann endlich einmal zu dem Zustand kommen, uns nur zu fragen: Auf welchen Gebieten unserer Wirtschaft sind nun einmal Wirtschaftslenkungsgesetze notwendig — und dann sollen sie geschaffen werden! — und auf welchen sind keine Wirtschaftslenkungsgesetze notwendig? — dann sollen sie abgeschafft werden, ohne daß man aber zuerst einmal fragt: Von welchem Standpunkt der reinen Interessenvertretung komme ich, und was muß ich dafür in Kauf nehmen, daß mir die andere Seite das hier präsentiert?

Aber die Fristverlängerung auf drei Jahre, die immerhin schon bewirken wird, daß dieses eine Gesetz als Kleingeld des politischen gegenseitigen Aushandelns und Ausfeilschens fehlen wird, ist gegenüber den bisherigen Zuständen schon ein Fortschritt, und es wird dann vor allem ein Fortschritt sein, wenn wir erkennen, daß der Außenhandel wirklich eines der großen und der allgemeinen Anliegen aller Österreicher und aller politischen Parteien sein muß, daß er viel zu bedeutend ist, um ein Feld für parteipolitische Kämpfe abzugeben, und daß der Außenhandel das Gebiet ist, auf dem sich verpflichtenderweise sämtliche Abgeordneten hier im Hause, auch wenn sie auf der Oppositionsbank sitzen, zu einer gemeinsamen Aktion im Interesse Österreichs zusammenfinden müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner ist vorgemerkt der Herr Abgeordnete Mitterer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Mitterer: Hohes Haus! Es wurde von meinen beiden Herren Vorrednern trotz verschiedener Bedenken, die angemeldet wurden, schon zum Ausdruck gebracht, daß dieses Außenhandelsverkehrsgesetz, das wir nun

zu beschließen haben, zweifellos eine wichtige Sache darstellt, eine wichtige Sache deshalb, weil wir ja nicht in Illusionen verharren können. Wir müssen mit der Tatsache rechnen, daß die Ostblockstaaten nicht nach dem Gesetz der freien Wirtschaft geführt werden, daß es dort Machtgruppen und Zusammenschlüsse gibt, mit denen wir zu rechnen haben, daß außerdem, von der Importseite her gesehen, es eine Reihe von Ländern gibt, welche nicht nach den Grundsätzen der freien Wirtschaft exportieren, das heißt, daß sie Waren zu Preisen anbieten, die weit unter unseren eigenen Gestehungskosten liegen.

Wenn nun der Herr Vorredner der sozialistischen Fraktion auf den arbeitsteiligen Markt angespielt hat — ich glaube, das hat er damit gemeint —, so kann ich sagen: Was den Ostblock anlangt, sind wir vom arbeitsteiligen Markt leider mehr denn je entfernt. Wenn wir bedenken, daß japanische Waren, daß Waren aus Ostdeutschland, zwar aus ganz bestimmten Gründen, die mit wirtschaftlichen Dingen oft gar nichts zu tun haben, vor unseren Grenzen stehen und nur darauf warten, daß sie importiert werden, so darf ich Ihnen ein kleines Bild davon entwerfen, was das praktisch für uns bedeutet. Es würde praktisch bedeuten, daß erhebliche Industriezweige über Nacht ihre Arbeiter entlassen müßten, weil sie nicht in der Lage sind, mit den japanischen Waren zu konkurrieren, zumal in einer Zeit, da wir noch immer nicht den richtigen Zolltarif besitzen.

Ich möchte feststellen, daß sich ein Land, das noch immer nicht den wirklich richtigen Zolltarif hat, unter gar keinen Umständen der schweren Konkurrenz dieser besonders starken Staaten aussetzen kann, der Konkurrenz von Staaten, die ja in der Lage sind, durch verschiedene Maßnahmen ihre Exporte weit über das Maß, welches bei uns gegeben ist, zu fördern.

Denken Sie nur an die Frage der eventuell freien Ausfuhr von Schrott, von Rundholz, von Öl und einer Reihe anderer Artikel, dann wird es Ihnen klar sein, was das bedeuten würde. Wir müßten hier Artikel ausführen, die wir zu wesentlich höheren Preisen aus dem Ausland einkaufen müßten. Es wäre dann berechtigt, eine Kritik anzubringen, indem man sagen könnte: Jetzt werden die Preise durch solche Importe weiter gesteigert!

Schließlich darf etwas nicht übersehen werden: Es gibt in dem Bouquet dieser Waren, die hier zur Diskussion stehen, auch verschiedene Artikel, deren Ausfuhr nach dem Embargogesetz nicht erlaubt ist, und wir müssen gewärtigen, daß die Amerikaner die Rückzahlung der Marshallplangelder unter Hinweis darauf fordern würden, daß dieses Embargo nicht eingehalten wurde.

Es handelt sich daher hier weitgehend nicht um eine Bewirtschaftungsmaßnahme im üblichen und üblen Sinn, sondern es handelt sich um eine Maßnahme zum Schutz der österreichischen Wirtschaft!

Mit den Devisenbewilligungen, die hier ebenfalls angeschnitten worden sind, werden wir nicht weit kommen. Wenn uns kein Außenhandelsgesetz zur Verfügung steht, ist es über die Devisenbewilligung unmöglich, diese Mängel zu korrigieren.

Es darf noch darauf hingewiesen werden, daß wir heute schon etwa 90 Prozent der Waren liberalisiert haben gegenüber dem gesamten OEEC-Raum und daß auch die Dollarliberalisierung ein erkleckliches Ausmaß erreicht hat. Man kann nicht sagen, daß hier in großem Maße der Import von Waren verhindert wird, sondern man muß wohl feststellen, daß das Gros des Importes heute völlig frei ist. Er ist, wie ich, der ich selbst mit diesen Dingen zu tun habe, hier heute feststellen darf, in einem Ausmaß frei wie in wenig anderen Ländern, wo man die vorhandene Liberalisierung durch alle möglichen teils offenen, teils heimtückischen Maßnahmen entsprechend sabotiert. Alle Waren, die in Österreich liberalisiert sind, sind tatsächlich frei und können ohne jedes bürokratische Hemmnis eingeführt werden.

Daß wir noch nicht zu 100 Prozent liberalisiert haben, auch diesbezüglich befinden wir uns in bester Gesellschaft. Denn wenn die großen Staaten mit ihrer enormen Produktionskapazität nicht in der Lage sind, das zu machen, kann man das von einem kleinen Land nicht verlangen. Und man kann vom eigenen Land auch nicht verlangen, bei gewissen landwirtschaftlichen Artikeln, für die letzten Endes auch die Sonne und das Klima, die in anderen Ländern vorherrschen, nicht einfach für Österreich hereingenommen werden können, die Liberalisierung hundertprozentig durchzuführen. Und wenn selbst die reiche und gut fundierte Schweiz erst kürzlich wieder ein Außenhandelsgesetz in Kraft gesetzt hat, so geschah dies zweifellos in diesem Lande nicht, um der einen oder anderen Gruppe zu dienen, sondern nur, um der Volkswirtschaft entsprechend zu helfen, und zwar der Volkswirtschaft im größten und weitesten Sinn. Wo eine Beschränkung nicht absolut notwendig ist und wo nicht schwere Engpässe auf inländischen Sektoren bestehen, ist die Liberalisierung bei uns schon so weit vorgetrieben, daß man wirklich von einem aufgelockerten Außenhandel sprechen kann.

Es ist auch notwendig, gewisse unerwünschte Transitgeschäfte zu verhindern. Nicht etwa jene, an denen wir höchst interessiert sind, sondern jene Transitgeschäfte, durch welche

wir besonders wertvolle Währungen abgeben und minderwertige Währungen erhalten. Sie wissen alle, daß es solche Möglichkeiten gibt. Wir haben kein Interesse daran, der Umschlagplatz von schlechten Währungen auf gute Währungen zu sein, sondern wir sind daran interessiert, das, was wir für harte Währung kaufen, für die österreichische Wirtschaft auch zu behalten.

Wenn nun bezüglich der Kompetenz in diesem Gesetz eine gewisse Änderung eingetreten ist, so darf ich sagen, daß es doch notwendig erscheint, daß der Außenhandel aus einem Guß gemacht, das heißt, daß er weitgehend zentralisiert wird, um die verschiedenen notwendigen außenhandelspolitischen Maßnahmen entsprechend setzen zu können.

Sie dürfen auch nicht vergessen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es bei den Handelsvertragsverhandlungen mit den ausländischen Partnern notwendig ist, gewisse Vorteile zu besitzen, um entsprechende andere Vorteile einzutauschen, und daß wir, solange es keinen Zolltarif gibt, praktisch überhaupt nicht mehr derartige Dinge in der Hand haben, denn der Devisenbestand der Nationalbank gestattet es uns nicht, uns auf Devisenmangel zurückzuziehen. Wir müssen daher irgendwelche Verhandlungsinstrumente besitzen, um dem Ausland, das durchaus nicht mit Glacéhandschuhen vorgeht, entsprechend begegnen zu können.

Daß dieses Gesetz mit einer Materie gekoppelt wurde, die damit gar nicht zusammenhängt, hat auch uns nicht gefreut, das wissen wir alle, und ich sage auch nicht, daß die Freude auf der anderen Seite war. Aber ich kann sagen, daß es ein Fortschritt ist, daß das Gesetz zumindest auf drei Jahre beschlossen werden konnte und nicht kurzfristig, sodaß wir nicht nach einigen Monaten wieder in derselben Situation stehen. In dieser Materie muß ja auf lange Zeit geplant werden, weil der Außenhandel ein Geschäft ist, das sich nicht von heute auf morgen abwickelt.

Wenn nun mein Herr Vorredner bezüglich des Außenhandels die Struktur erwähnt hat, so gebe ich ihm vollkommen recht. Es ist richtig, daß durch die Ablöselieferungen nach Rußland die Struktur des Außenhandels keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung erfahren hat, und ich glaube, daß gerade die letzten Wochen uns gezeigt haben, daß die Freiheit, die wir uns damit erkaufen konnten, wohl auch diese Opfer wert ist.

Die Struktur des Außenhandels wird aber nur dann wieder verbessert, ja sogar erweitert und geändert werden können, wenn wir dem Außenhandel auch andere notwendige Unterstützungen angeheißen lassen. Ich denke hier

an die Frage der Investitionsbegünstigungen, ich denke aber auch insbesondere an die Erneuerung des mit 30. Juni des nächsten Jahres ablaufenden Rückvergütungsgesetzes, wodurch ja gerade der besonders arbeitsintensive Außenhandel eine notwendige Stützung erfährt. Ich möchte heute schon klar aussprechen, daß es in diesem Falle gar nichts nützte, wenn wir dieses Gesetz erst am 29. Juni wieder verlängern würden, weil gerade Fertigwaren produziert werden müssen und ihr Verkauf sich auf lange Zeit erstreckt, sodaß wir schon lange Zeit vorher wegen der Preiserstellung und Ausnutzung der Exportmöglichkeiten die Verlängerung dieses Gesetzes brauchen, wenn wir nicht weiter eine Strukturänderung im negativen Sinn in Kauf nehmen wollen.

Was die verschiedenen Listen anlangt, so wurden sie ja ausführlich behandelt, und es besteht im Beirat ohne weiteres die Möglichkeit, über verschiedene Artikel, die in den Listen noch vorkommen, zu sprechen, wenn diese Ansprüche berechtigt sind. Ich möchte nur feststellen, daß es sehr leicht ist, in einem großen Forum zu sagen, dieser oder jener Artikel sei nicht geeignet, in die Liste aufgenommen zu werden. Bei einer sachlichen Prüfung schauen die Dinge sehr oft ganz anders aus. Es ist so, daß nicht vom Standpunkt der einen oder anderen Gruppe darüber geurteilt werden kann. Ich möchte vielmehr sagen, daß es sich hier durchaus nicht um ein Gesetz für die Unternehmer handelt, sondern um ein Gesetz für die gesamte Volkswirtschaft, damit also auch für die gesamte Arbeiter- und Angestelltenschaft, die in diesen Unternehmungen beschäftigt ist.

Es ist richtig, daß man manchmal — und ich bitte zu entschuldigen, wenn ich Ihnen das hier vorhalte — bei den verschiedenen Radiosendungen, insbesondere am Morgen, nicht weiß, welche Stellung hier eingenommen wird. An ungeraden Tagen ist man für Zollerhöhungen, da will man dem Arbeiter helfen, der im jeweiligen Betrieb arbeitet; an geraden Tagen ist man für Zollermäßigungen, da ist man Konsumentenvertreter. Es müßte schon einmal klargestellt werden, daß man Zölle nicht nach politischen Gesichtspunkten, sondern nur nach klaren, sachlichen Überlegungen festsetzen muß. Und die festgesetzten Zollsätze sind wirklich das einzige handelspolitische Instrument, das dem Handelspolitiker die Möglichkeit in die Hand gibt, mit dem Ausland praktisch zu verkehren.

Wenn Sie bedenken, was es bedeutet hat, daß unsere Außenhandelsdelegation bei den GATT-Verhandlungen noch immer nicht auf einen Zolltarif hinweisen konnte, wird Ihnen das einigermaßen klar sein. Es ist sehr leicht, hier gegen den einen oder anderen Artikel zu

polemisieren. Ich glaube aber, daß man ein solches Gesetz nicht danach beurteilen kann, ob dieser oder jener Artikel in die Liste aufgenommen werden soll oder nicht, sondern man muß sich zum Prinzip bekennen.

Ich darf wohl darauf hinweisen, daß dieses Außenhandelsgesetz eine weitgehende Auflockerung gegenüber jener Zeit bedeutet, wo es politische Vetos gegeben hat. Ich erinnere Sie daran, meine Damen und Herren, daß wir eine Zeit erlebt haben, die nur dadurch geendet hat, daß eine Landesregierung beim Verfassungsgerichtshof den entsprechenden Antrag gestellt hat und der Verfassungsgerichtshof im positiven Sinn, in unserem Sinne entschieden hat, eine Zeit, in der politische Vetos an der Tagesordnung waren und wo man oft ein wertvolles Exportgeschäft nur aus politischen Gründen zerschlagen hat.

Bedenken Sie also, daß der Beirat die Möglichkeit hat, die eine oder die andere Änderung vorzunehmen, was ja auch deshalb notwendig sein wird, weil der Außenhandel keine starre Sache ist, keine Angelegenheit, die man auf Jahre hinaus hinsichtlich der Listen beschließen kann, sondern die Dinge sind da immer im Fluß, weil es neue Artikel oder andere Produktionsmethoden usw. gibt. Wir können also sagen, daß dieses Gesetz den Forderungen nicht nur der österreichischen Wirtschaft, sondern auch des österreichischen Volkes entspricht.

Weil hier das Wort Dirigismus gefallen ist, und zwar merkwürdigerweise vom sozialistischen Redner, muß ich sagen: Ich wollte, daß wir überall schon so weit wären, daß nur mehr dieser Rest an Dirigismus vorherrscht, den wir in diesem Gesetz finden. Dann würden wir uns wesentlich leichter tun.

Ich würde Sie doch bitten, daß Sie in dieser Richtung in Ihren eigenen Zeitungen mehr nachlesen als in der Zeitung „Die Industrie“. Ich weiß, es ist für Sie jetzt sehr schwer geworden, in Ihren Zeitungen nachzulesen, weil wir gehört haben, daß die „Arbeiter-Zeitung“ auch nicht mehr ganz Ihr Organ ist. Es wird sicherlich nicht ganz leicht sein, festzustellen, in welcher Zeitung Sie das machen werden. (*Abg. Dr. Pittermann: Im „Bauernbündler“, Herr Kollege!*) Jedenfalls wird es gut sein, wenn Sie diese Zeitung eifrig studieren. (*Abg. Dr. Pittermann: Werden wir!*) Vielleicht wird Ihnen dann bekannt werden, daß gewisse Dinge, die hier gesagt werden, nicht immer nur für eine Gruppe gesagt werden, sondern für die gesamte österreichische Bevölkerung! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf bei den Sozialisten.*) Herr Kollege! Ich habe mir das Aufschneiden nicht so einfach gemacht! Ich habe mich vollkommen sachlich gehalten, weil

es Ihre Domäne ist, rein sachliche Dinge demagogisch und sehr politisch gefärbt zu bringen. Man kann jede Angelegenheit in einer Zeitung demagogisieren. Hier handelt es sich aber um ein Gesetz, das man, zumindest ausnahmsweise, nicht demagogisch, nicht politisch, sondern wirtschaftlich sehen muß, weil letzten Endes die österreichische Bevölkerung nicht vom Reden, sondern von der Arbeit, von der Tat und vom Außenhandel leben muß. Denn ein Land, das zu mehr als 50 Prozent vom Ausland abhängig ist, muß sich zu dem Außenhandel bekennen, ob es uns freut oder nicht. Ich gebe zu, daß es für Länder wie Amerika, die einen Außenhandelsanteil von ungefähr 4 Prozent haben, einfacher ist, über diese Frage zu urteilen. Für ein Land aber, das so stark vom Außenhandel abhängig ist wie wir, ist es zweifellos notwendig, daß man sich immer wieder damit befaßt, weil mit dem Außenhandel auch der Lebensstandard weitgehend verknüpft ist.

Da mein Herr Vorredner schon so viele Dinge ausgesprochen hat, denen ich nur beipflichten kann, möchte ich mich kurz fassen und wiederholen, daß dieses Gesetz, das wir heute beschließen, leider um einige Tage zu spät kommt. Sie wissen alle, weshalb es so ist. Der Herr Bundeskanzler hat schon einmal in einer Rede gesagt: Die Koalition ist ein hartes Brot, aber, mein Gott, ein Brot ist es doch! (*Heiterkeit.*) Da wir uns nun einmal dieser Tatsache beugen müssen und da die Politik die Kunst des Möglichen und nicht der Wunschträume ist, so haben wir lieber ein Außenhandelsgesetz, das um vier Tage zu spät kommt, als eines, das gar nicht kommt. Denn was ansonsten passieren würde — das ist keine Schwarzmalerei —, das könnte jeder nach ein paar Wochen feststellen. Wenn dann in großem Maße Holz, Öl und Schrott exportiert würde und in einigen Wochen die Preise bedeutend in die Höhe gehen würden, dann würde man sich darüber klar sein, was passiert ist, dann wäre es aber leider schon zu spät. Daher war es notwendig, daß dieses Gesetz rechtzeitig beschlossen wird, wenn auch einige Tage dazwischen liegen.

Ich glaube aber abschließend sagen zu dürfen, daß dieses Gesetz, das beschlossen wird, nicht nur seinem Inhalt nach für die Volkswirtschaft und für die ganze Bevölkerung gut ist, sondern es wird auch zeigen, daß seine liberale Handhabung und seine entsprechende Gestion alle Wünsche erfüllen wird, die überhaupt erfüllbar sind. Ich gebe zu, daß es manches geben wird, was nicht erfüllbar ist, und es wäre schöner, wenn wir in allen Ländern der Erde eine gleiche Einstellung wie bei uns finden könnten, weil wir dann auch den letzten Rest der Bewirtschaftung abbauen könnten.

Solange das aber nicht der Fall ist, können wir nicht als Vorzugsschüler vorgehen, sondern müssen uns diesen harten Tatsachen fügen.

Meine Partei wird daher diesem Gesetz die Zustimmung geben. Das Handelsministerium hat den Entwurf ausgearbeitet, und die Art der Kritik, die hier geübt wurde, zeigt ja, daß nur ein sehr schmaler Raum für die Kritik übriggeblieben ist und daß es sich daher um ein Gesetz handelt, das im großen und ganzen von allen begrüßt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird das Außenhandelsgesetz in der Fassung des Ausschußberichtes (Zu 110 der Beilagen) mit den vom Berichterstatter vorgeschlagenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Slavik und Genossen (21/A), betreffend die Schaffung eines Wohnraumversorgungsgesetzes (111 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Antrag der Abgeordneten Slavik, Prinke und Genossen, betreffend die Schaffung eines Wohnraumversorgungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kysela. Ich erteile ihm das Wort zum Bericht.

Berichterstatter **Kysela:** Hohes Haus! Dem Ausschuß für soziale Verwaltung lag der Antrag der Abgeordneten Slavik und Genossen, betreffend die Schaffung eines Wohnraumversorgungsgesetzes, zur Behandlung vor. Zu Beginn der Verhandlungen im Ausschuß legten aber die Abgeordneten Slavik, Prinke und Genossen namens ihrer Fraktionen gemeinsam eine Neufassung dieses Gesetzentwurfes vor. Der Titel lautet nun: Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Vermietung freier Wohnungen getroffen werden.

Durch dieses Gesetz soll vor allem verhindert werden, daß freistehende beziehungsweise freierwerbende Wohnungen längere Zeit unvermietet bleiben. Zweitens soll dem Wohnungswucher bei Vermittlung von Wohnungen Einhalt geboten werden.

§§ 1 und 2 in Artikel I regeln die Vormerkung von Wohnungsbedürftigen beziehungsweise die Ausfolgung einer Bescheinigung darüber. Zu § 1 möchte ich mir namens beider Parteien eine kleine Berichtigung erlauben: In der dritten Zeile dieses Paragraphen sollen die beiden Wörter „in ihr“ gestrichen werden,

sodaß § 1 Abs. 1 nun lauten wird: „§ 1. (1) Die Gemeinden haben Wohnungsuchende, die in ihrem Bereiche zu wohnen genötigt sind oder durch zehn Jahre freiwillig gewohnt haben, auf ihren Antrag als wohnungsbedürftig unverzüglich vorzumerken, wenn“ und so weiter.

Der § 3 sieht eine Anzeigepflicht für jede im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bereits freistehende und auch für jede künftig freierwerbende Wohnung vor.

Der § 4 hat den Katalog der Wohnungen zum Inhalt, über die der Hauseigentümer frei verfügen kann, während der § 5 festsetzt, daß Wohnungen, auf die der § 4 keine Anwendung findet, der Hauseigentümer nur vermieten kann, wenn der Wohnungsuchende eine Bescheinigung über seine Wohnbedürftigkeit besitzt. In den §§ 6, 7 und 8 wird geregelt, wann die Gemeinde eine Wohnungszuweisung durchführen kann.

§ 9 soll die Wohnungsablösen verhindern.

§ 10 dient der Sicherung des Wohnraumbestandes, während im § 13 Strafen vorgesehen sind.

Um alle die Wohnraumversorgung betreffenden Bestimmungen in einem einzigen Gesetz zusammenzufassen, wurden in Artikel II Sonderbestimmungen für Wohnungen, die mit Hilfe des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wiederhergestellt werden, aufgenommen.

In Artikel III wird verfügt, daß die Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 3000 von den Bestimmungen des Gesetzes ausgenommen sind, soweit es sich nicht um die Bestimmungen über das Verbot der Wohnungsablöse, über die Sicherung des Wohnraumbestandes und über den Neuvermietungszuschlag handelt. Doch ist vorgesehen, daß die Landesregierung durch Verordnung für einzelne dieser Gemeinden die Anwendung dieses Gesetzes verfügen kann.

Artikel IV enthält die notwendigen Übergangsbestimmungen.

Artikel V enthält Bestimmungen über die Zulässigkeit des Neuvermietungszuschlages.

Der Artikel VI bezieht sich auf die Aufhebung von gesetzlichen Vorschriften und Artikel VII auf die Wirksamkeit und Vollziehung.

Im übrigen verweise ich auf die Erläuternden Bemerkungen zum ersten Antrag und auf den schriftlichen Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung.

Namens dieses Ausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich stelle auch den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher so vorgehen.

Zum Wort gemeldet hat sich als Gegenredner der Herr Abgeordnete Honner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Honner:** Sehr geehrte Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz, vor kurzem allerdings mit einem wesentlich anderen Inhalt als Antrag Slavik und Genossen im Parlament eingebracht und nunmehr unter dem Namen: Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Vermietung freier Wohnungen getroffen werden, als Antrag Slavik, Prinke und Genossen dem Nationalrat zur Beschlußfassung vorgelegt, verdient ein eingehendes Studium seiner Entstehung und seines Inhaltes. Man kann es nur im Rahmen der Gesamtheit der Gesetzgebung betrachten, die alle mit der Schaffung, der Erhaltung und Benützung von Wohnungen zusammenhängenden Fragen regelt.

Es ist ja kein Zufall, daß in Österreich bereits seit 40 Jahren Bestimmungen über den Mieterschutz bestehen. Sie bringen zum Ausdruck, daß man schon damals zur Erkenntnis gelangt war, daß der Mieter eines besonderen Schutzes bedarf, daß der Gesetzgeber die Benützer von Wohnungen gegen den Mißbrauch des Eigentumsrechtes durch die Hausbesitzer verteidigen muß.

Durch den Wohnungsbau der öffentlichen Hand, den zuerst die Gemeinde Wien in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen in Angriff genommen hat, ist klar zum Ausdruck gebracht worden, daß die Wohnung für den arbeitenden Menschen nicht eine Ware sein kann, die er kauft oder mietet wie irgendeine andere Ware, sondern daß es die Pflicht des Staates und der Gemeinden ist, für das Dach über dem Kopf, für eine menschenwürdige Wohnung zu erträglichen Mietzinsen zu sorgen.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß die in der ÖVP entscheidenden Kräfte und Kreise diese Auffassung nicht teilen, sondern auf dem Standpunkt stehen, das Eigentum sei wichtiger als die Sicherung menschenwürdiger Existenzbedingungen. Hier besteht ein tiefer, nicht überbrückbarer Gegensatz zwischen den Auffassungen der Hausbesitzerpartei auf der einen Seite und der Masse der arbeitenden Bevölkerung, die nicht in der glücklichen Lage ist, ein Haus zu besitzen, auf der anderen Seite.

Seit 1945 sind wir nun Zeugen eines zähen Kampfes der ÖVP um die Beseitigung aller jener gesetzlichen Bestimmungen, die das Wohnungswesen, die Höhe der Mieten und

sonstigen Leistungen des Mieters an den Hauseigentümer unter öffentliche Kontrolle stellen. Das vorliegende Gesetz stellt eine weitere Etappe in diesem Kampfe dar, eine Etappe, die damit begonnen hat, daß man das schon wiederholt verschlechterte Wohnungsanforderungsgesetz auf Verlangen und unter dem Druck der ÖVP am 31. Dezember des vorigen Jahres ablaufen ließ.

Unmittelbar nach der Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes im Ausschuß für soziale Verwaltung hat der parteiamtliche Pressedienst der ÖVP eine Stellungnahme dazu veröffentlicht, die wert ist, daß man sie zitiert. Der bezeichnende Titel dieser Mitteilung in der ÖVP-Korrespondenz, der wie eine Siegesmeldung klingt, lautet: „Das Eigentumsrecht bewahrt“. In dieser Aussendung wird festgestellt, daß es die ÖVP durchgesetzt hat, daß das Anforderungsrecht der Gemeinden auf Wohnungen beseitigt wird, daß dieses Anforderungsrecht nun gefallen ist. Wörtlich heißt es in dieser Aussendung: „Den Hauseigentümern ist das freie Verfügungsrecht über leer gewordene Wohnungen erhalten. Der Kreis der bevorzugten Personen ist so weit gezogen, daß von einer Schmälerung oder Eingingung des Eigentumsbegriffes kaum gesprochen werden kann.“

Das „Kleine Volksblatt“, das Parteiorgan der ÖVP, schreibt gestern, am Sonntag, triumphierend: „Wenn die Sozialisten gewußt hätten, was aus ihrem Antrag wird, sie hätten ihn wahrscheinlich nicht mit solcher Vehemenz vertreten. In dem neuen Entwurf wurden lediglich die Bestimmungen über die Pflicht zur Anzeige freier Wohnungen, über die Ablösezahlungen sowie über die Verfahrens- und Strafbestimmungen unverändert übernommen. Alles andere an diesem Gesetz — und das ist der weitaus größere und wichtigere Teil — wurde neu geschaffen oder wesentlich verändert. Es ist unter diesen Umständen begreiflich,“ — schreibt das „Kleine Volksblatt“ weiter — „daß die Sozialisten mit dem neuen Gesetz keine Freude mehr haben. Womit im übrigen bewiesen ist, daß dieses Gesetz den Stempel der ÖVP trägt.“ „Es ... gibt dem Hausbesitzer ... außerdem auch noch — durch den Neuvermietungszuschlag — eine allerdings geringfügige Erhöhung des Entgelts, die ein weiterer Schritt zu einem volkswirtschaftlich richtigen Mietzins ist und die bessere Instandhaltung der Althäuser möglich machen wird.“ „Es ist anzunehmen,“ — schließt das „Kleine Volksblatt“ — „daß es sich als brauchbares Instrument für die Vergebung von Wohnungen erweisen wird.“ — Also, das ist anzunehmen. — „Das große Problem ... der Mietzinse ist allerdings auch mit diesem Gesetz noch nicht gelöst. Aber es

ist ein Beitrag zur Lösung dieses Problems, und als solches ist es zu begrüßen.“ Das ist der Standpunkt der ÖVP.

Ich glaube, daß man es wohl nicht deutlicher zu sagen braucht. Übersetzt man das, was im „Kleinen Volksblatt“ gestern geschrieben wurde, aus der Sprache der Hausherrn in die Sprache der einfachen Menschen, so bedeutet das: Nun wird der Hausherr die Möglichkeit haben, unter den bei der Gemeinde verzeichneten Wohnungsuchenden sich den auszusuchen, der ihm am meisten zusagt. Die kinderreiche Familie, die Familie des Hilfsarbeiters oder andere Leute mit bescheidenem Einkommen können nach wie vor durch die Finger schauen oder die Bescheinigung der Gemeinde liebevoll als Ersatz für eine Wohnung betrachten. Der Kreis der bevorzugten Personen, sagt die ÖVP, ist eben so weit gezogen, daß von einer Schmälerei oder Einengung der Hausherrnwillkür nicht mehr gesprochen werden kann. Kein Hausbesitzer ist verpflichtet, eine delogierte Familie aufzunehmen, solange ihm ein anderer Wohnungsuchender besser zusagt. Die Gemeinde kann dem Hausherrn — so sagt es das Gesetz — nichts dreinreden.

Somit ist also aus dem Wohnungsanforderungsgesetz, das der Sozialminister Proksch vorgeschlagen hatte, ein Gesetzentwurf geworden, der nur zu deutlich die Fingerabdrücke des Abgeordneten Prinke und der anderen Hausherrnvertreter in diesem Hause trägt. (*Abg. Dr. Gorbach: Bei Fingerabdrücken sind Sie zu Hause!*) Dabei sei ohne weiteres zugegeben, daß der Hausherr mit dem Kappel, wie wir ihn früher auf Karikaturen zu sehen pflegten, weitgehend verschwunden ist, denn in Wien und in den anderen großen Städten unseres Landes befindet sich der Löwenanteil des privaten Hausbesitzes in den Händen von Banken, Versicherungsgesellschaften und großen Boden- und Häuserspekulanten, ein Beweis dafür, daß auch heute noch der Hausherr nicht vom Draufzahlen lebt.

Der Gesetzentwurf hat den Versuch unternommen, die Interessen der Hausbesitzer und der Wohnungsuchenden unter einen Hut zu bringen, Interessen, die ihrer ganzen Natur nach vollkommen gegensätzlich sind. Dieser sogenannte Interessenausgleich ist aber voll und ganz auf Kosten der Wohnungsuchenden gegangen und hat zu dem Ergebnis geführt, daß auch die übrigen Mieter sehr ernstlich bedroht sind. Denn ermutigt von ihrem Ausgangserfolg kündigt die ÖVP bereits an, daß sie dieses Gesetz nur als ersten Schritt zur Generalbereinigung der Mietenfrage, also zur völligen Beseitigung des Mieterschutzes, der gesetzlichen Mietzinsregelung, des Kündigungsschutzes usw. betrachtet.

Dabei gibt uns der Gesetzentwurf auch darüber Aufschluß, wann die ÖVP den Zeitpunkt dieser endgültigen Befreiung der Hausherrn und Wohnungsspekulanten von allen Fesseln für gekommen hält. Es ist der Zeitpunkt des Ablaufes dieses Gesetzes, der 30. Juni 1958. Also eineinhalb Jahre Gnadenfrist sind die Hausherrn bereit, den Mietern zu gewähren, dann wollen sie ihr uneingeschränktes Ausbeutungsrecht wieder haben, und die Wohnungen sollen wieder zur Ware werden wie jede andere. Die Pläne der ÖVP sind also sehr ernst und drohend, und es wird keine kleine Arbeit der organisierten Arbeiter und der Interessenvertretung der Mieter notwendig sein, um diese drohende Gefahr abzuwenden.

Seitdem das Wohnungsanforderungsgesetz unter dem Druck der ÖVP außer Kraft gesetzt wurde, hat sich jeder davon überzeugen können, daß den Wohnungsuchenden durch die Beseitigung des Anforderungsrechtes der Gemeinden schwerster Schaden erwachsen ist, den die Wohnungsspekulanten, Hausbesitzer und berufsmäßigen Wohnungsschieber in bares Geld umzuwandeln verstanden haben.

Selbst jene Kreise, die sonst in allem und jedem der Politik der ÖVP zustimmen und sie unterstützen, mußten erkennen, welche Konsequenzen die Aufhebung der letzten Schranken für den Wohnungswucher hatte und haben mußte. Ich erinnere nur daran, daß die höchsten kirchlichen Stellen sich dazu veranlaßt sahen, dem Wohnungswucher entgegenzutreten, und zahlreiche ÖVP-Mandatäre, Bürgermeister und Gemeinderäte sind mit Nachdruck für die Annahme eines Wohnraumanforderungsgesetzes eingetreten.

Trotzdem hat sich die ÖVP zunächst nicht bereit gefunden, diesen Forderungen Rechnung zu tragen, und es dem Koalitionspartner überlassen, den Entwurf des Sozialministeriums als Initiativantrag im Parlament einzubringen. Aber auch dieser Antrag kam erst, als seiner Koppelung mit dem Außenhandelsverkehrsgesetz die Zustimmung gegeben wurde, einem Gesetz, das die ÖVP für ewige Zeiten gelten lassen möchte, während sie dem Wohnraumversorgungsgesetz nur auf eine sehr kurz bemessene Frist zuzustimmen bereit gewesen war. Herausgekommen ist dabei, daß das Außenhandelsverkehrsgesetz, das die ÖVP will und braucht, vorerst bis 31. Dezember 1959 gelten soll, während das Wohnraumversorgungsgesetz schon am 30. Juni 1958 ablaufen soll, obwohl es den Wünschen der ÖVP entsprechend zu rechtgemacht wurde. Meine Fraktion ist gegen das Außenhandelsverkehrsgesetz mit seinen weitgehenden Vollmachten für einzelne Minister aufgetreten und steht auch heute voll und ganz

zur Forderung der Arbeiterkammer nach einer kürzeren Befristung dieses Gesetzes. Da der Entwurf des Außenhandelsverkehrsgesetzes diesen berechtigten Forderungen in keiner Weise Rechnung trug, haben wir ihn auch abgelehnt.

Der Wiener Bürgermeister, Jonas, forderte, daß das Parlament gesetzliche Grundlagen dafür schaffe, daß freiwerdende Wohnungen in Privathäusern nicht nach der Zahlungsfähigkeit, sondern nach der Bedürftigkeit der Wohnungsuchenden vergeben werden. Ähnliche Forderungen wurden auch in anderen Städten erhoben. So wurde Anfang Oktober dieses Jahres von der Stadtgemeinde Gloggnitz eine Resolution mit dem Ersuchen an die Abgeordnetenklubs gerichtet, der Nationalrat möge ehebaldigst eine rechtliche Grundlage für die Wohnraumversorgung beschließen. Die Stadtgemeinde Neunkirchen, welche im gleichen Sinne an die Fraktionen des Nationalrates herantrat, schilderte dabei die tristen Wohnverhältnisse in dieser niederösterreichischen Industriegemeinde. In dieser Stadt haben 3081 Haushalte eine eigene Wohnung, aber 836 Familien, also mehr als ein Viertel der Familien dieser Stadt, sind ohne eigene Wohnung. Die Wohnungsnot in Österreich ist auch heute noch sehr groß, und allgemein bekannt ist das Barackenelend, besonders in den industriellen Zentren unseres Landes. Unter diesen Umständen wäre es, so sollte man meinen, naheliegend, daß gesetzliche Maßnahmen getroffen werden, die den Gemeinden das Recht einräumen, leerstehende Wohnungen zu erfassen und zu besiedeln, um dem Wohnungswucher einen wirksamen Riegel vorzuschieben.

Der erste, ursprüngliche Entwurf des Sozialministers Proksch hatte an seiner Spitze als Verfassungsbestimmung folgenden Satz: „Die Angelegenheiten der Wohnraumversorgung sind in Gesetzgebung und Vollziehung Bundes-sache.“ Wir hielten diese verfassungsrechtliche Bestimmung für berechtigt, notwendig und verständlich, denn die Wohnungsnot geht auf allgemeine, für jedes Land gleiche Ursachen zurück, und auch die Spekulation und der Wohnungswucher sind von Wien bis Bregenz gleicher Natur. Die Antragsteller aber haben im neuen Entwurf, offenbar wieder auf Verlangen der ÖVP, auf diese Verfassungsbestimmung verzichtet. Der nunmehrige Gesetzestext sieht vor, daß die Vollziehung des Gesetzes Sache der Landesregierungen und nicht Sache des Sozialministeriums ist. Das bedeutet schlicht und einfach, daß selbst dieses schlechte Gesetz nur in Wien und in Kärnten tatsächlich durchzusetzen sein wird, weil in den anderen Bundesländern die Hausherrnpartei regiert, und man kann sich sehr wohl vorstellen, wie sie mit

diesem Gesetz, das im wesentlichen ein Kann-Gesetz ist, umgehen wird. Da, wie ich schon sagte, das ganze Gesetz ein sogenanntes „Kann-Gesetz“ ist, wird es daher sicher eines harten Kampfes der Industriegemeinden Niederösterreichs und der anderen Bundesländer bedürfen, um ihren Landesregierungen die tatsächliche Anwendung selbst dieses ungenügenden Gesetzes abzutrotzen.

Nicht unerwähnt soll bei dieser Gelegenheit bleiben, daß man alle sogenannten Wirtschaftsgesetze mit einer Verfassungsbestimmung eindeutig gesichert hat, während das beim Wohnraumversorgungsgesetz oder, wie es jetzt heißen soll, bei dem Gesetz, mit dem Bestimmungen über die Vermietung freiwerdender Wohnungen getroffen werden, unterbleiben soll. Wie gefährlich ein solcher Verzicht ist und wie zielgerichtet die Absichten der ÖVP hier sind, wird manchem klar werden, wenn er sich an die sogenannten Starhemberg-Gesetze erinnert, deren verfassungsrechtliche Sicherung trotz unserer Warnungen unterlassen wurde und die später darum prompt als verfassungswidrig aufgehoben worden sind.

Ich möchte mich nun im einzelnen jenen Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes zuwenden, aus denen mit besonderer Klarheit hervorgeht, in wie hohem Maße die ÖVP das erreicht hat, was sie sich zum Ziel gesetzt hat.

Bereits der Entwurf des Sozialministers Proksch — und dieser Punkt des Gesetzesentwurfes ist im wesentlichen unverändert geblieben — verzichtete auf die Reihung der Wohnungsuchenden nach der Dringlichkeit des Wohnungsbedarfes. Damit aber tatsächlich die Wohnungen denen zugute kommen, die sie am dringendsten brauchen, kann auf eine Reihung des Bedarfes nicht verzichtet werden. Hier also wies bereits der erste Entwurf des Wohnraumversorgungsgesetzes einen entscheidenden Mangel auf, der wohl nur als ein Zugeständnis an die ÖVP gewertet werden kann. Dadurch werden nämlich die genaue Umschreibung des Kreises der Wohnungsuchenden und insbesondere die Einbeziehung der jungen Ehepaare und der Untermieter wesentlich entwertet.

Aus den Bestimmungen über die Anzeigepflicht und die Vermietung freigewordener Wohnungen geht hervor, daß die ÖVP-Korrespondenz recht hat, wenn sie erklärt, daß den Hauseigentümern das freie Verfügungsrecht über die Wohnungen erhalten bleibt. Sie brauchen ja nur einen der Gemeinde gemeldeten Wohnungsuchenden zu finden, und die Gemeinde kann dann dem Hausherrn keinen anderen Vorschlag aufzwingen. Das ist ein sehr bedeutendes, erweitertes Recht für die Hausherrn.

Der mit vollem Recht von den Wohnungsuchenden angegriffene Hausherrnvorschlag im Sinne des alten Wohnungsanforderungsgesetzes war für die Gemeinden nicht bindend. Jetzt, nach diesem Gesetz, kann die Gemeinde dem Hausherrn praktisch bei der Vergebung leerstehender Wohnungen nichts mehr dreinreden.

Viel ernster noch als diese Bestimmung des Entwurfes ist jedoch jene, die aus dem Entwurf verschwunden ist. Der Hausherr braucht jetzt Wohnungen, deren Mieter eine Gemeindefremde oder sonst eine mit öffentlichen Mitteln aufgebaute Wohnung bezogen haben, nur dann anmelden, wenn dies unter andere Bestimmungen dieses Gesetzes fällt. Es wird also ohne Zweifel Fälle geben, wo der Hausherr solche Wohnungen ganz frei vergeben kann. Immer aber wird er dafür einen Neuvermietungszuschlag einheben dürfen, wenn dem bisherigen Mieter aus öffentlichen Mitteln eine neue Wohnung zugewiesen wurde.

In den vorliegenden Entwurf wurde eine Bestimmung aufgenommen, die es dem von der Gemeinde zugewiesenen Mieter möglich macht, die Räumung der ihm zugeteilten Wohnung gerichtlich zu erzwingen. Bisher fehlte in den vorhergegangenen Entwürfen jede Bestimmung darüber. Aber diese neuen Bestimmungen sind keinesfalls ausreichend. Die Gemeinde, die ja nach diesem Gesetz nicht mehr Wohnungen anfordern kann, weist dem Hausherrn einen Mieter zu. Ist aber die Wohnung zum Beispiel rechtswidrig besetzt, so kann der zugewiesene Mieter jetzt Prozeß führen, und zwar auf seine Kosten. Die Gemeinde hat ihre Schuldigkeit getan. Aber es ist bekannt, daß sich solche Räumungsprozesse zwei und drei Jahre und länger hinausziehen, also länger, als dieses Gesetz Gültigkeit haben soll. Die Kosten eines solchen Prozesses kann gerade ein Bedürftiger kaum tragen, abgesehen von dem Prozeßrisiko, das er auf sich nehmen müßte.

Es war offenbar eine Forderung der ÖVP, den Wohnungstausch überhaupt aus dem Gesetz herauszunehmen. Diese Forderung ist vom Standpunkt der ÖVP begreiflich, geht es dabei doch um eine der sichersten Einnahmequellen der Hausherrn und der zahllosen Vermittlungsbüros, deren Geschäftsverbindungen zum Abgeordneten Prinke und zur übrigen Hausherrnclique nur zu bekannt sind. (*Heiterkeit. — Abg. Prinke: Wenn du mir nicht so leid tatest, Honner!*) Diese Einnahmequellen müssen also erhalten bleiben. (*Abg. Prinke: Selig sind die Armen...!*) Dafür aber, sagt man uns, ist die Bestimmung über das Verbot von Ablösen unverändert, nur mit einigen textlichen Verbesserungen übernommen worden. (*Abg. Mitterer: Er ist ein hoffnungsloser Fall!*) Hier ist aber sicher ein

offenes Wort am Platz. Wenn man die Bücher der Wohnungsbüros und der Gebäudeverwalter durchsehen würde, würde man nur höchst selten Aufzeichnungen über eingekommene Ablösen finden, denn die Hausherrn führen darüber nicht Buch. Auch bisher waren diese Ablösen gesetzlich unerlaubt und konnten zurückgefordert werden. Das ist aber so gut wie niemals geschehen. Warum? Der Grund ist sehr einfach. Der Wohnungsuchende befindet sich in einem derartigen Abhängigkeitsverhältnis vom Hausherrn oder dessen Verwalter oder Vermittler, daß er es zumeist gar nicht wagen kann, das ungesetzliche Vorgehen des Hausherrn bei der Anforderung von Wohnungsablösen anzuzeigen. Darüber hinaus ist es eine bekannte Praxis, daß die Ablösen in einer Form geleistet werden, die eine spätere Rückforderung so gut wie vollkommen ausschließen. Es wird in der Regel bar ohne Zeugen gezahlt, und der Wohnungswucherer hat leichtes Spiel, zu bestreiten, daß er überhaupt etwas genommen hat. Ob sich daran in der Zukunft auf Grund dieses nun vorliegenden Gesetzes etwas ändern wird, kann man wohl bezweifeln, umsomehr als der Spekulant ja nur eine Geldstrafe im Verwaltungsverfahren riskiert, seine Strafkarte also rein bleibt. Während der Hausherr für die Nichtanmeldung zu einer Arreststrafe verurteilt werden kann, droht ihm für Wohnungswucher nur eine Geldstrafe im Verwaltungsverfahren, vorausgesetzt, daß ihm überhaupt nachgewiesen werden kann, daß er eine unzulässige Ablöse gefordert und genommen hat.

Der ÖVP ist es auch gelungen, durchzusetzen, daß das ganze Gesetz auf die Gemeinden, die zur Zeit der Volkszählung 1951 nicht mehr als 3000 Einwohner hatten, keine Anwendung findet. Das ist zweifellos eine weitere ernste Einschränkung.

Für die entscheidende Bestimmung dieses Gesetzes hält die ÖVP nicht ohne Grund den Neuvermietungszuschlag. Sie begründet dessen Einhebung damit, daß dadurch eine Erhöhung der Mittel für notwendige Reparaturen, Erhaltungs- und Modernisierungsarbeiten eintreten werde. Für den einzelnen Mieter, so tröstet uns die ÖVP, falle der Neuvermietungszuschlag nicht ins Gewicht. Es handelt sich aber bei den Neuvermietungszuschlägen immerhin um sehr empfindliche Zuschläge zu den Mietzinsen. Dazu kommt, daß nicht ein Groschen des Neuvermietungszuschlages für das Haus und dessen Instandhaltung aufgewendet werden muß, heißt es doch im § 19 des vorliegenden Gesetzentwurfes: „Auf den Neuvermietungszuschlag finden die Bestimmungen der §§ 6 ff. des Mietengesetzes ... keine Anwendung.“

Was diese Bestimmung bedeutet, geht aus § 9 des Mietengesetzes hervor, der bestimmt, daß der Hauseigentümer den Mietern nur über die Verwendung des Hauptmietzinses und der fünfjährigen Mietzinsreserve Rechnung zu legen hat. Über den Neuvermietungszuschlag und dessen Verwendung hat er also nicht Rechnung zu legen, den kann er in seine Tasche fließen lassen, ohne ihn für das Haus zu verwenden.

Es gehört schon einiges dazu, den Mietern einzureden, der Neuvermietungszuschlag käme den Häusern zugute, und gleichzeitig ausdrücklich zu formulieren, daß der Hausbesitzer keineswegs verpflichtet ist, die ihm neu zufallenden Mittel für die Instandhaltung des Hauses zu verwenden. Man kann also den Jubel der Hausherrenpartei über die Durchsetzung dieser Bestimmung sehr wohl verstehen.

Was aber die immer wieder geäußerten Befürchtungen der ÖVP, der Bestand der Althäuser und der Wohnungen in diesen Häusern könne verfallen, betrifft, so haben wir schon vor langer Zeit ein wirksames Mittel vorgeschlagen, das verhindern könnte, daß immer mehr Wohnungen in den Althäusern unwendbar werden. Am 29. Juni 1954 habe ich hier im Nationalrat namens meiner Fraktion den Antrag gestellt, zur Verhinderung des weiteren Verfalles von Wohnungen einen zentralen Reparaturausgleichsfonds zu bilden, dem neun Zehntel des Gesamtmietzins-ertrages zufließen sollen, soweit dieser Betrag nicht nachweislich für die Instandhaltung von Wohnhäusern verwendet worden ist.

Dieser mein Antrag wurde damals von den Parteien der Regierungskoalition abgelehnt. Er wies aber den richtigen Weg, dem Verfall der Altwohnungen Einhalt zu gebieten und die ungeheuerlichen Zinssteigerungen bei der Anwendung des § 7 des Mietengesetzes zu vermeiden. Der zentrale Reparaturausgleichsfonds wäre ein Weg zur Erhaltung und Modernisierung der Wohnungen in den Althäusern, der Neuvermietungszuschlag, der kontrollos von den Hausbesitzern verwendet werden kann, ist es nicht, er ist nur eine neue Einnahmequelle für den Hausherrn.

Überdies besteht die ernste Gefahr, daß gerade dieser Neuvermietungszuschlag einen allgemeinen Auftrieb der Mietzinse mit sich bringen wird, denn die Erfahrung der Vergangenheit zeigt, daß sich derartige Zuschläge letzten Endes in vielen Fällen auf die Mietzinse und die Mietzinsbildung im allgemeinen auswirken. Wir sind sehr entschieden dafür eingetreten, daß das von Sozialminister Proksch vorgeschlagene Gesetz verwirklicht wird, obzwar dieses Wohnraumversorgungsgesetz

gegenüber dem seinerzeitigen Wohnungsanforderungsgesetz manch ernste Mängel aufwies.

Der Antrag Slavik und Genossen, die zweite Phase, zeigte schon deutlich die Mitarbeit der ÖVP, weil er bereits neben gewissen Verbesserungen und klaren Formulierungen vor allem auch den Verzicht auf die verfassungsgesetzliche Sicherung und die Auslieferung der ganzen Wohnraumversorgung an die Landesregierungen enthält. Der neueste nunmehr vorliegende Gesetzentwurf, der auch die Unterschrift des Herrn Abgeordneten Prinke trägt, hat den Hausherreninteressen einen noch viel größeren Spielraum gelassen als in der Vergangenheit.

Meine Fraktion hat sich wiederholt für die Notwendigkeit der Wohnraumbewirtschaftung ausgesprochen. Sie war aus diesem Grunde auch für die Beibehaltung des Wohnungsanforderungsgesetzes. Sie hat es begrüßt, als das Sozialministerium einen Gesetzentwurf ausarbeitete, der wenigstens teilweise den Schaden gutmachen sollte, den die Wohnungsuchenden durch das Ablaufen des Wohnungsanforderungsgesetzes erlitten haben. Was aber nunmehr zur Beschlußfassung vorliegt, ist eine direkte Verhöhnung des Wohnungsuchenden und eine schwere Bedrohung aller Mieter für die Zukunft. Aus der Eintragung in die Listen für die Wohnungsuchenden erwächst niemandem ein Anspruch auf die Zuteilung einer Wohnung. Da die Durchführung des Gesetzes in der Hand der Landesregierungen liegt, kann man mit Sicherheit heute schon annehmen, daß es im größeren Teil des Bundesgebietes überhaupt nicht angewendet werden wird. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Die Einführung des Neuvermietungszuschlages kommt ausschließlich den Hausbesitzern zugute. Das vorliegende Gesetz ist ein wesentlicher Bestandteil eines wohl ausgeklügelten Planes der ÖVP auf längere Sicht, den Mieterschutz und alle damit zusammenhängenden gesetzlichen Maßnahmen zum Schutze der Mieter zu Fall zu bringen und die Wohnungen wieder zum Objekt kapitalistischer Spekulationen zu machen.

Da also dieses Gesetz nicht dem Zweck dient, den die Lex Proksch erfüllen sollte, da es nicht der Wohnraumversorgung, sondern vor allem der Steigerung der Einnahmen der Hausherren dient und den Mieterschutz im allgemeinen bedroht, wird meine Fraktion gegen dieses Gesetz stimmen.

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Slavik zum Wort.

Abgeordneter Slavik: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Beim vorherigen Tagesordnungspunkt hat sich der Herr Abgeordnete

Kandutsch — wie soll ich sagen — mit dem Funktionieren der Koalition in diesem Hause sehr wenig zufrieden gezeigt, und zwar deshalb, weil er der Meinung gewesen ist, daß hier immer wieder kleine Gruppen von Abgeordneten oder von Parteifunktionären Verhandlungen führen und die Abgeordneten dadurch nicht in die Lage kommen, sich gründlich mit Gesetzentwürfen zu beschäftigen. Er hat dabei gesagt, daß es die oberste Aufgabe der Abgeordneten ist, nicht denen zu parieren, die da irgendwie verhandeln, sondern die Interessen des Volkes zu vertreten. Aber ich glaube, es wird kaum jemand geben, der ernsthaft annehmen kann, daß man Gesetzestexte im Rahmen von 165 Abgeordneten besprechen kann, sondern es ist immer wieder notwendig, daß Vorberatungen stattfinden. Das war bei diesem Gesetz und auch beim Außenhandelsgesetz der Fall, und ich nehme an, daß es so wie in der Sozialistischen Partei auch in den anderen Parteien ist, daß dann die Klubs von den Verhandlungen informiert werden und daß sie dann die Möglichkeit haben, dazu Stellung zu nehmen. Es ist das selbstverständliche Recht der Abgeordneten, dann hier im Hause Stellung zu nehmen, um sich pro oder kontra zu einem Gesetz zu äußern.

Bei dem Gesetz, das uns jetzt vorliegt, werden wir wieder erleben, daß zwei Parteien dagegen stimmen werden: die FPÖ und die KPÖ. Die Argumente zu diesem Gesetz von seiten der FPÖ kenne ich noch nicht, ich habe daher noch nicht die Möglichkeit, darauf einzugehen; aber ich weiß aus der Abstimmung im Ausschuß, daß die FPÖ dagegen stimmen wird.

Die Argumente des Vertreters der Kommunistischen Partei Österreichs habe ich hier gehört. Aber ich glaube, es rentiert sich nicht, darauf einzugehen, denn wir haben zu viele Beweise, daß dort, wo die Kommunisten herrschen, sie durchaus nicht die Interessen der Bevölkerung vertreten, sondern einfach den Willen der Bevölkerung mit totaler Gewalt unterdrücken. Ich möchte mich daher gleich mit diesem Gesetz, das uns nun vorliegt, beschäftigen, vorher aber doch — und das bitte ich zu entschuldigen — einige Worte dazu sagen, wie wir zur Neuberatung dieses Gesetzes gekommen sind.

Am Ende des vergangenen Jahres wurde die Diskussion um den Weiterbestand des Wohnungsanforderungsgesetzes sehr lebhaft. Natürlich wurde dieses Problem am lebhaftesten von den Hausbesitzern diskutiert, die besonders daran interessiert gewesen sind, über die Wohnungen, die frei werden, frei verfügen zu können. Und sie haben immer wieder die Versicherung abgegeben, daß sie so sozial

eingestellt wären, daß niemand zu befürchten brauche, daß irgendein Mißbrauch geschehen könnte, wenn das Wohnungsanforderungsgesetz ablaufen würde. Wir Sozialisten — das sage ich ganz offen — waren mißtrauisch und haben sofort gesagt: Wenn das Wohnungsanforderungsgesetz abläuft, dann wird das eine schwere Schädigung der Wohnungsuchenden mit sich bringen, und die Wohnungsuchenden werden sehr hohe Ablösen für Wohnungen zu bezahlen haben.

Ich weiß, daß verschiedene Politiker anderer Parteien anderer Meinung gewesen sind. Ich glaube — oder ich will es hoffen —, daß sie im guten Glauben Meinungen geäußert haben, die den Meinungen der Hausbesitzer gleichlautend waren. Unser Verhandlungspartner, der Herr Nationalrat Prinke, hat am 15. Dezember 1955, also unmittelbar vor Ablauf des Wohnungsanforderungsgesetzes, erklärt: „Der Wohnungsuchende wird also mit dem Hauseigentümer in direkten Kontakt treten können, die Hauseigentümer hingegen werden ihre freierwerbenden Wohnungen ohne Zwang und Befehl dem Bedürftigen direkt zukommen lassen können. Aus dem Verhältnis Angebot und Nachfrage wird sich in kürzester Zeit ein beide Teile befriedigender Modus ergeben.“ Ich nehme an, daß der Herr Abgeordnete Prinke überrascht gewesen ist von dem, was sich nach dem 1. Jänner 1956 getan hat. Ich nehme an, daß der Herr Abgeordnete Prinke die Hauseigentümer als besser eingeschätzt hat, als sie sich in ihrer großen Masse in Wirklichkeit gezeigt haben.

Sehr bald nach Ablauf des Wohnungsanforderungsgesetzes ist wieder sehr viel über dieses Problem diskutiert worden, weil schon sichtbar geworden ist, wie sich der Ablauf dieses Gesetzes auswirkt. Die Wohnungsablösen sind sprunghaft gestiegen und haben eine Phantasiehöhe erreicht, die selbst der größte Pessimist nicht erwartet hat. Wenn früher für den Hausherrvorschlag für eine Zimmer- und Küchewohnung im Durchschnitt, wie das so schön gelautes hat, 3000 bis 4000 S gezahlt werden mußten, so waren es nach dem 1. Jänner sehr bald 12.000 und 15.000 S, und später sind die Beträge noch weiter angestiegen.

Am 17. Jänner 1956 hat der Kapitelvikar Erzbischof Dr. Jachym auch zu diesem Problem Stellung nehmen müssen, und hat folgendes erklärt: „Das Ablaufen des Wohnungsanforderungsgesetzes hat die Wohnungsuchenden völlig der Verzweiflung ausgeliefert.“ Und er sagte weiter: „Ich selbst habe einer Familie 5000 S für den Ankauf eines Wohnraumes von 13 m² zur Verfügung gestellt.“ Ich glaube, noch selten konnte der Beweis für eine falsche

Entscheidung so rasch erbracht werden, wie im Falle des Ablaufens des Wohnungsanforderungsgesetzes.

Aber erlauben Sie, daß ich noch eine Feststellung treffe, bevor ich mich mit dem Gesetz direkt beschäftige. Das „Kleine Volksblatt“ vom 29. Dezember 1955, dem eine Äußerung von mir nicht gepaßt hat, hat mich nicht sehr freundlich behandelt. Ich habe nämlich in einer Rede festgestellt, daß die Sozialistische Partei für die Verlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes gewesen ist, daß aber leider die Österreichische Volkspartei nicht zu bewegen war, einer Verlängerung die Zustimmung zu geben. Und weil ich das gesagt habe, ist mir vorgeworfen worden, daß ich mich unanständig benehme, und es wurde gesagt, daß die Sozialistische Partei gemeinsam mit der Österreichischen Volkspartei für das Ablaufenden des Wohnungsanforderungsgesetzes gewesen ist. Das ist jetzt gerade ein Jahr her, und es ist wieder das „Kleine Volksblatt“, diesmal mit dem Datum 2. Dezember 1956, in es dem heißt: „Die Volkspartei hat daher dafür gesorgt, daß dieses Gesetz“ — damit ist das Wohnungsanforderungsgesetz gemeint — „verschwindet. Die Sozialisten sind über diesen Verlust nie hinweggekommen, ...“ Ich glaube, das „Kleine Volksblatt“ hat jetzt, ein Jahr später, immerhin richtigstellen müssen, was es ein Jahr vorher bestritten hat, und hat zugeben müssen, daß die Österreichische Volkspartei für das Ablaufenden des Wohnungsanforderungsgesetzes allein verantwortlich gewesen ist, daß ich mich also voriges Jahr durchaus nicht unanständig verhalten habe, als ich das festgestellt habe.

Nun möchte ich aber fragen: Was hat denn dazu geführt, daß wir uns jetzt wieder mit diesem Problem zu beschäftigen haben? Ist es der sture Wille einzelner Politiker oder der Sozialistischen Partei, die unbedingt eine Reglementierung haben wollen, oder ist es ein Problem, mit dem wir uns objektiv und sachlich zu beschäftigen versuchen sollten? Ich möchte dabei auch die Warnung aussprechen, der Bevölkerung irgendwelche Illusionen vorzugaukeln. Man soll ihr keine Illusionen hinsichtlich einer Wohnraumbewirtschaftung und auch nicht hinsichtlich des Neubaues von Wohnungen vorgaukeln.

Ich bin zum Beispiel der Meinung: Man soll sehr vorsichtig sein mit einer Meinungsäußerung, wann und zu welcher Zeit die Wohnungsnot behoben sein wird. Die Wohnungsnot war vor 50 Jahren etwas ganz anderes, als sie heute ist, und sie wird in 20 Jahren wieder etwas ganz anderes sein, als sie heute ist. Wenn der Bevölkerung gesagt wird, in vier Jahren werde die Wohnungsnot behoben sein, dann

wird kein Fachmann und kein Politiker, der sich mit diesen Problemen beschäftigt, dem zustimmen können. In den letzten vier Jahren wurden in Österreich rund 170.000 Wohnungen gebaut. Wir hatten ein Wohnungsmanko von 204.000. Man sollte glauben, jetzt fehlen also nur noch 34.000 Wohnungen. Das ist aber ein Irrtum. Wir haben derzeit in Österreich ein Wohnungsmanko von 164.000. Es ist also das Manko, obwohl 170.000 Wohnungen gebaut wurden, nur um 40.000 gesunken.

Sie werden fragen: Wieso kommt denn das? Das kann man schon beantworten. Erstens einmal verfallen Wohnungen. Es kann Leuten nicht mehr zugemutet werden, in gesundheitsschädlichen Wohnungen zu wohnen. Die Baubehörde oder die Gesundheitsbehörde sagt, die Wohnung ist unbewohnbar, und damit scheidet diese Wohnung aus. Es gibt aber auch viel mehr Eheschließungen, als Wohnungen infolge von Todesfällen frei werden. Es werden also auch aus diesem Grunde mehr Wohnungen gebraucht. Da darf ich noch etwas sagen: Wir dürfen, glaube ich, den Bedarf an Wohnungen nicht unabhängig davon sehen, wie lange die Menschen leben. Je länger ein Mensch lebt, umso länger braucht er auch den Wohnraum, der ihm zur Verfügung steht. Ich will hier nur ein Beispiel bringen.

Ich habe mich interessiert, wie es denn in der Zeit gewesen ist, als in Österreich und vor allem in Wien noch das wunderschöne und so viel besungene „Hausherrenparadies“ bestanden hat. Damals haben die privaten Geldbesitzer Wohnungen gebaut. Diese Wohnungen sind dann vermietet worden, aber man hat natürlich getrachtet, so viel Wohnungen als möglich in ein Haus hineinzubringen, um so viel als möglich aus diesen Wohnhäusern herauszuwirtschaften. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß jede Art des Wohnungsbaues zu fördern ist, gleichgültig ob das nun durch den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, durch die Landes-Wohnbauförderung, durch den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds oder durch den kommunalen Wohnbau geschieht, oder ob das genossenschaftliche Wohnungen oder Eigenheime sind. Wir sind für jede Art des Wohnungsbaues.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit außerdem feststellen, daß es gar keine Bestimmungen gibt, die irgendwie den Privaten am Bauen hindern könnten oder würden. Natürlich kann jeder Private Häuser bauen, so viel er will, er kann den Mietzins bilden, wie er will, und nicht einmal der „böse Mieterschutz“ kann ihn daran hindern, einen hohen Mietzins zu verlangen. Es ist kein Wohnraumversorgungsgesetz und kein Mieterschutz, sondern es ist einfach die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung, die ihn daran hindert, einen Mietzins zu for-

dern, den er nötig haben würde, wenn er eine normale Verzinsung und Amortisation erreichen will. Der Mietzins würde eine Höhe erreichen, die eben die breite Masse des Volkes nicht mehr leisten kann. Privat gebaut kann werden, so viel die Leute wollen, es kann an Mietzins verlangt werden, was erreichbar ist, man muß nur die Menschen finden, die in der Lage sind, den notwendigen oder geforderten Mietzins auch zu bezahlen.

Nun gibt es zwei Methoden, wie man die Wohnungsnot beseitigen oder zumindest eindämmen kann, wenn man jetzt vom Wohnungsbau noch absieht. Die eine Methode schlagen uns unsere Hausbesitzer vor; das ist die, die Mietzinse so hoch hinaufzusetzen, damit sich die Leute — wie die Hausbesitzer sagen — keinen Wohnungsluxus mehr leisten können. Ins Deutsche übersetzt heißt das: Zusammenrücken. Wenn also mehr Leute in die einzelnen Wohnungen hineinkommen, dann wird es genügend Wohnungen geben. Die zweite Möglichkeit ist, für eine gerechte Verteilung des vorhandenen Wohnraumes zu sorgen.

Wenn ich nun den ersten Weg betrachte, dann komme ich dazu, mir die Zeit anzuschauen, in der es diese Methode gegeben hat, die Methode, durch den hohen Zins die Wohnungsnot zu beseitigen. Ich habe mir daher herausgesucht, wie es in Wien vor 50 Jahren ausgesehen hat. Wir hatten in Wien damals 1.648.335 Einwohner. Von diesen rund 1.600.000 Einwohnern waren 66.246 Bettgeher. Dieser Begriff ist heute schon fast unbekannt. Das waren Leute, die nur ein Bett in einem Raum gemietet haben, vielfach war es das Bett, das in der Nacht vom Wohnungsinhaber benützt wurde, der untermittags gearbeitet hat, und der es an jemanden vermietet hat, der in der Nacht arbeiten mußte. Solche Bettgeher hat es 66.246 gegeben; dazu kamen noch 104.463 Untermieter, die wir damals in Wien hatten, dazu kamen noch — ich glaube nicht, daß das lauter echte Dienstboten waren — 103.000 Dienstboten, die keine Wohnung hatten, die also beim Arbeitgeber geschlafen haben; und dann haben in der gewerblichen Wirtschaft und in der Landwirtschaft auch noch 58.000 Menschen beim Arbeitgeber geschlafen. Es hatten von 1.648.000 Einwohnern in Wien 332.000 keine eigene Wohnung.

Darf ich noch etwas dazu sagen. Natürlich muß sich das auch — und das möchte ich jetzt den Herren von der Österreichischen Volkspartei besonders sagen — auf die Moral eines Volkes auswirken. Sie wissen, daß wir Sozialisten durchaus keine Unterscheidung zwischen ehelichen und unehelichen Kindern machen, aber man muß sich einmal vor-

stellen, wieviel Not und Elend aus dieser Wohnungsnot, aus diesem damaligen Hausherrenparadies geboren wurde.

Wir hatten damals, im gleichen Jahre 1905, bei den Dienstboten 253 eheliche Kinder, aber 6526 uneheliche Kinder. Wir hatten bei den Fabrikarbeitern und Tagelöhnern — das waren also vorwiegend die Bettgeher und Untermieter — 2911 eheliche und 6284 uneheliche Kinder.

Ich habe Ihnen das jetzt nur deshalb gesagt, um Ihnen ein Bild über die Zeit zu geben, in der in Wien dieses Hausherrenparadies geherrscht hat, und das ist durchaus kein komplettes Bild jener Verhältnisse. Wir sind daher natürlich sehr mißtrauisch, wenn uns die Hausbesitzer sagen, daß sie sowieso sozial gesinnt sind und natürlich nur den sozial Bedürftigsten gerne und vielleicht noch gratis ihre Wohnungen zur Verfügung stellen werden. Wir sind daher der Meinung, daß der zweite Weg — und dazu dient das Gesetz, das wir heute beraten — besser ist, nämlich dafür zu sorgen, daß der vorhandene Wohnraum möglichst gerecht verteilt wird; denn eine hundertprozentige Gerechtigkeit erreichen wir auch durch dieses Gesetz noch nicht, aber wir sind zumindest sicher, daß die Wohnungen jenen zugute kommen, bei denen wirklich Wohnungsnot besteht.

Man wirft uns Sozialisten vor, daß wir trotz des sozialen Wohnungsbaues, trotz des kommunalen Wohnungsbaues und trotz des Wohnungsanforderungsgesetzes noch nicht in der Lage gewesen sind, die Wohnungsnot zur Gänze zu beseitigen. Ich glaube, es gibt niemanden, der imstande ist, Sünden, die Jahrzehnte hindurch begangen wurden und die uns in Wien allein 540.000 Kleinwohnungen gebracht haben, innerhalb weniger Jahre aus der Welt zu schaffen. In Wien sind 540.000 von etwas über 600.000 Wohnungen Kleinwohnungen, die höchstens zwei Zimmer umfassen.

Man soll nicht davon reden, daß die großen Wohnungen für die kinderreichen Familien gehören, denn es stimmt nicht. Die großen Wohnungen gehören nicht für die kinderreichen Familien, sondern trotz des Mieterschutzes noch immer denen, die sich's leisten können, denn eine kinderreiche Familie kann einen Mietzins, der in einer Dreieinhalb- oder Vierzimmerwohnung oder in Viereinhalbzimmerwohnungen mit Betriebskosten immerhin 400, 450 und 500 S im Monat beträgt, noch lange nicht aufbringen. Wir haben also die Schwierigkeiten der vergangenen Hausherrenepoche noch immer nicht zur Gänze überwunden, aber vergessen Sie auch nicht, daß wir in der Zwischenzeit auf einem anderen

Gebiet außerordentliche Fortschritte erzielen konnten, nämlich, daß die Menschen heute viel länger leben als früher.

Ich habe gesagt: Im Jahre 1905 sind die Menschen im Durchschnitt 35 Jahre alt geworden, die Hilfsarbeiter gar nur 33 Jahre. Heute werden die Menschen im Durchschnitt 66 Jahre alt, und wenn früher einmal das junge Ehepaar sich entschlossen hat, zu warten, bis die Eltern sterben und die Wohnung frei wird, dann hat dieser Zeitraum vielleicht fünf oder zehn Jahre umfaßt. Heute ist ein junges Ehepaar durchaus nicht bereit, etwa 30 Jahre zu warten, bis die Wohnung der Eltern frei wird, sondern die jungen Leute haben den Willen, und wie wir sagen, den berechtigten Willen, so rasch als möglich zu einer eigenen Wohnung zu kommen.

Wir sind daher der Meinung, daß wir in der jetzigen Zeit nicht darauf verzichten dürfen, eine Mangelware — und das ist die Wohnung — möglichst gerecht zu verteilen. Wir haben derzeit noch einen Wohnungsmangel von 170.000 Wohnungen. Das ist allerdings nur der quantitative Mangel, aber noch lange nicht der qualitative Wohnungsmangel, denn bei den vorhandenen Wohnungen sind auch alle Kellerwohnungen, die gesundheitsschädlichen Wohnungen, Wohnungen, in die das ganze Jahr kein Licht und keine Sonne fällt, und alle mangelhaften Wohnräume mitgezählt, die in Wirklichkeit längst erneuert und durch Wohnungen nach der neuen Bauordnung ersetzt werden sollten. Aber das kann natürlich nur in einem gewissen Tempo vor sich gehen, das wieder davon abhängt, wie die notwendigen Mittel aufgebracht werden und ob auch die notwendigen Arbeitskräfte vorhanden sind.

Wenn man ein solches Problem vor Augen hat und die Not der Menschen sieht, soll man nicht immer sagen: Die bösen Sozialisten wollen schon wieder irgendein Zwangsgesetz! Eine solche Meinung ist auch im Ausschuß geäußert worden. Ich habe darauf geantwortet: Gesetze sind in Wirklichkeit dazu da, um die Beziehungen der Menschen untereinander zu regeln, und es mag schon sein, daß es ein Taschendieb als eine Einschränkung seiner persönlichen Freiheit empfindet, wenn er nicht Tascherziehen gehen kann. Aber deswegen ist das noch lange keine Einschränkung der persönlichen Freiheit, sondern es ist der Schutz der Allgemeinheit gegenüber einzelnen Unsozialen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich möchte sagen — es ist kein Grund, daß Sie sich aufregen —: Das Aussackeln von Wohnungslosen, deren Not man ausnützt, ist nicht sozialer als das Tascherziehen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Deshalb bin ich der Meinung, man soll nicht von Zwangsgesetzen reden, sondern man soll

offen sagen: Ein Jahr hätten jetzt die Hausbesitzer Zeit gehabt, ihre soziale Gesinnung unter Beweis zu stellen. Sie haben dieses Jahr versäumt und haben der gesamten Bevölkerung gezeigt, daß sie unsozial und rücksichtslos gegenüber den Wohnungslosen sind. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wir wissen, daß dieses Gesetz nicht sehr leicht auszuhandeln war und daß es natürlich Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Regierungsparteien gegeben hat. Aber wir haben uns einige Wochen bemüht, einen Ausgleich zu finden. Ich habe gehört, daß dieser Ausgleich, den wir gefunden haben, nicht die Zufriedenheit der Kommunistischen Partei hervorruft. Das war auch nicht die Aufgabe, die wir uns gestellt gehabt haben.

Ich selbst bedaure, daß die Lösung einiger Fragen nicht erreicht werden konnte. Ich bedaure zum Beispiel, daß es noch immer der Willkür der Hausbesitzer überlassen bleibt, die Zustimmung zu geben, wenn zwei Familien ihre Wohnungen tauschen wollen. (*Abg. Gruber: Oder der Willkür der SPÖ und der Gemeinde Wien!*) Der Zwischenruf ist so dumm, daß ich darauf nicht antworten möchte.

Das Problem ist so: Wenn zum Beispiel jemand eine Arbeitsstätte findet, die sehr weit weg von der Wohnstätte ist, und er möchte gerne in die Nähe der Arbeitsstätte ziehen, kann er es nur, wenn die beiden Hausbesitzer einverstanden sind. Es gibt keine Möglichkeit, dem Hausbesitzer zu sagen: Hier mußt du zustimmen, hier mußt du den Tausch bewilligen! Wenn eine Frau in die Nähe ihres Kindes ziehen will oder wenn eine Frau ihr Kind bei den Eltern unterbringen muß, gibt es keine Möglichkeit, daß die Frau in die Nähe der Eltern oder der Kinder zieht, wenn nicht die beiden Hausbesitzer mit einem Wohnungstausch einverstanden sind. Es ist auch die Zustimmung des Hausbesitzers notwendig, wenn im vierten Stock ein Beinamputierter wohnt und im Parterre ein junges Ehepaar, das bereit wäre, die Wohnung mit ihm zu tauschen. Es gibt keine Möglichkeit, den Hausherrn zu zwingen, diesem Tausch zuzustimmen, außer man gibt ihm Geld, dann wird er vielleicht einverstanden sein.

Ich bekenne mich als leidenschaftlicher Verfechter einer gesetzlichen Förderung des Wohnungstausches. Ich bedaure außerordentlich, daß die Österreichische Volkspartei nicht bereit gewesen ist, einer solchen Bestimmung im Gesetz die Zustimmung zu geben.

Ich bedaure weiter, daß dieses Gesetz nicht auf alle Gemeinden Österreichs ausgedehnt wurde. Nach dem § 8 des vorliegenden Gesetzes haben die Bürgermeister das Recht, selbst zu bestimmen,

ob sie von dem Gesetz Gebrauch machen wollen oder nicht. Ich persönlich habe, und ich glaube auch sagen zu dürfen, die ganze Sozialistische Partei hat sehr viel Vertrauen zu den Bürgermeistern, die von der Bevölkerung gewählt sind. Wir glauben nicht, daß Willkürakte geschehen und daß einzelne Querulanten einen Bürgermeister unter Druck setzen können. Aber wir haben eine Lösung gefunden und haben uns darauf geeinigt, daß für Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern dieses Gesetz gilt, bei Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern müßte die Landesregierung erst die Zustimmung geben. Wir hoffen, daß die Landesregierungen so vernünftig sind, daß sie dort, wo berechtigtes Interesse daran besteht, keine Schwierigkeiten machen und auch den Gemeinden, die weniger als 3000 Einwohner haben, das Recht geben, das Gesetz in ihrem Gebiete anzuwenden.

Ich möchte sagen, daß ich persönlich der Meinung bin, daß dieses Gesetz auch ohne einen Neuvermietungszuschlag zu machen gewesen wäre. Aber auch hier ging eine Forderung der Österreichischen Volkspartei zuerst allgemein auf 1 S und in einem späteren Entwurf — von dem ich annehme, daß er nicht ganz ernst gemeint war — auf 1 S in Wien und 2 S in den Bundesländern als Neuvermietungszuschlag. Wir haben uns nach langen Debatten geeinigt, einem Neuvermietungszuschlag in einer anderen Form zuzustimmen, wenn wir auch glauben, daß er den Wohnungsuchenden zwar keine Freude bereitet, daß er ihnen aber lieber ist als die derzeitigen horrend hohen Ablösen.

Den Neuvermietungszuschlag konnte ich nur für Wien berechnen, weil mir bloß von Wien die statistischen Unterlagen zur Verfügung stehen. Der Neuvermietungszuschlag wird in Wien den Wohnungsuchenden in einem Jahr 2,6 Millionen Schilling kosten, und jetzt muß ich objektiverweise dazusagen: jedes Jahr um 2,6 Millionen Schilling mehr, weil immer mehr und mehr Leute in diesen Neuvermietungszuschlag hineinkommen. Ich möchte aber zur Information sagen, daß die derzeitigen Ablösebeträge in Wien rund 250 Millionen Schilling im Jahr erreichen. Der Neuvermietungszuschlag wird im ersten Jahr dagegen nur 2,6 Millionen und in jedem weiteren Jahr um 2,6 Millionen Schilling mehr betragen.

Was wir an diesem Gesetz für zweckmäßig und für gut halten, ist, daß wieder damit aufgehört werden muß, daß Wohnungen Wochen und Monate hindurch freistehen und auf der anderen Seite zehntausende Familien dringend darauf warten, Wohnungen zu bekommen; denn das Gesetz sieht vor, daß Wohnungen innerhalb von drei Wochen vermietet werden müssen. Weigert sich der Hausbesitzer, innerhalb von drei

Wochen zu vermieten, dann muß ihm die Gemeinde einen Fünfervorschlag machen. Schließt er auch mit keinem der fünf ab, dann kann die Gemeinde selbst einweisen.

Obwohl hier eine Zwischenstufe eingeschaltet ist, ist das Verfahren verkürzt worden, weil das Anforderungsverfahren nicht mehr im Gesetz ist, was von meinem Vorredner so bedauert wurde. Das Anforderungsverfahren hat oft drei bis sechs Monate, ja in vielen Fällen sogar ein bis zwei Jahre in Anspruch genommen. Wir glauben, daß hier eine zweckmäßige Lösung gefunden wurde. Der Wunsch, den wir alle haben sollen und müssen, ist der, daß möglichst rasch jene Wohnungen, die unberechtigterweise freigestanden sind, Wohnungsuchenden zur Verfügung gestellt werden.

Ich möchte auch an die Gemeinden einen Wunsch äußern. Wir haben eine Bestimmung im Gesetz, die besagt, daß die Fristen erst dann zu laufen beginnen, wenn die Gemeinden kundgemacht haben, daß sie bereits eine Liste von Wohnungsuchenden zusammengestellt haben. Es mögen daher die Gemeinden, nachdem die alten Scheine ungültig geworden sind, so rasch wie möglich Listen von den dringendst eine Wohnung Suchenden zusammenstellen, damit die Fristen möglichst bald zu laufen beginnen und die Wohnungslosen möglichst bald zu Wohnungen kommen. Der Wunsch, den wir an dieses Gesetz haben, ist der, daß all die Wohnungen, die bereits seit längerer Zeit freistehen, so rasch wie möglich an die Wohnungsuchenden vergeben werden. Der Wunsch, den wir mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes verbinden, ist der, daß die unberechtigte Ausbeutung der Wohnungsuchenden mit diesem Gesetz eingedämmt oder, wie wir hoffen, auch beendet werden kann. Wir Sozialisten sagen daher zu diesem Gesetz ja. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Zechmann zum Wort.

Abgeordneter Dr. **Zechmann**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der heute in Behandlung stehende Gesetzentwurf scheint mir eine Art Phönix, der aus der Asche des letzten Koalitionsbrandes mit gesengten Flügeln und gestutzten Krallen hervorgegangen und heute vormittag etwas reichlich spät den Abgeordneten auf den Tisch geflattert ist, ausgerüstet mit einem neuen Namen. Der Gesetzentwurf ist nicht viele Stunden alt, aber er erinnert uns wieder an eine schon 40 Jahre alte Geschichte. Es ist heute schon einige Male gesagt worden, daß wir die Wohnungsmisere in Österreich bereits seit 40 Jahren haben. (*Abg. Slavik: Noch länger!*) Es ist geradezu er-

schütternd, daß es möglich ist, in einer so langen Zeit noch keine bessere Lösung zu finden. (*Abg. Horn: Warum habt ihr es nicht gemacht? Ihr hättet ja Zeit gehabt!*) Es scheint uns, daß wir hier in einem Schuh gehen, der schon unendlich lang total zerfetzt ist und immer wieder geflickt wird, der immer wieder einen neuen Nagel und eine neue Naht bekommt und schon voller neuer Flecken und Sohlenteile ist. Was wir aber brauchen — und das ist das Kernproblem —, ist nicht ein immer wieder neu geflickter Schuh, der unsere Hühneraugen noch vermehrt und verstärkt, sondern wir brauchen einen neuen Schuh, in den unser schwer geschundener Fuß auch hineinpaßt. (*Zwischenrufe und Heiterkeit.*) Darum geht es! (*Abg. Jonas: Die Schuhe muß man beim Schuster bestellen!*)

Wir haben außerordentlich interessante und ganz merkwürdige Wohn- und Mietverhältnisse in Österreich. Da höre ich gerade: 167.000 Wohnungen fehlen überhaupt, und eine ganze Reihe von Wohnungen ist überbelegt. Daneben stehen Tausende von Wohnungen leer oder sind unterbelegt. Die Mietpreise unterliegen einer ganz eigentümlichen Entwicklung, grundsätzlich verschieden von A bis Z. Da gibt es zum Beispiel Dreizimmerwohnungen um alles in allem — Miete und sonstige Beiträge — 80 bis 90 S im Monat. Da gibt es eine gleichwertige Dreizimmerwohnung, die kostet 300 S im Monat. Da gibt es Vierzimmerwohnungen, die kosten 120 oder 150 S, und eine gleichwertige Vierzimmerwohnung kostet 600 oder 700 S. (*Abg. Dr. Gorbach: Genau wie bei den Schuhen!*) Daneben gibt es sogar noch Bunkerwohnungen, wahrscheinlich in weiser Vorbereitung auf andere Zeiten; ich weiß es aber nicht, das ist auch nicht so interessant. (*Abg. Rosa Jochmann: O ja!*) Interessant ist aber die Tatsache, daß eine Bunkerwohnung heute so wie ein Hotelzimmer zu bezahlen ist, sie kostet täglich zum Beispiel 26 S, das sind im Monat 780 S. Eine Wohnung in einem Bunker ist allerdings splittersicher (*Abg. Freund: Die habt ihr gebaut!*), aber sonst dürfte sie wohl kaum angemessen sein. Da gibt es Wohnungen, die können unbeschränkt lang leerstehen; da rührt sich niemand. Daneben gibt es Wohnungen, die dürfen nur drei Wochen leerstehen. Dann gibt es Wohnungen, deren Mieter geschützt ist, bei anderen ist er nicht geschützt. Der, der mehr zahlt, ist meistens nicht geschützt.

So gibt es eine ganze Reihe von verschiedenen Mietverhältnissen, ich habe gehört, es sollen da ungefähr 40 verschiedene Arten von Möglichkeiten bestehen. Diese 40 verschiedenen Arten sind verstrickt in einem Paragraphendschungel, in dem sich der gewandteste Tarzan

der Jurisprudenz nicht mehr auskennt, geschweige denn kann sich ein normaler Staatsbürger da zurechtfinden. Das alles schreit nach einer generellen Lösung, das schreit nach einem einheitlichen Gesetz. Da ist es mit dem Flicker nicht mehr getan. (*Abg. Rosa Jochmann: Da war der SS-Stiefel besser!*)

Dazu, meine Damen und Herren, kommt noch ein außerordentlich bedenklicher Zustand, ein Zustand, der sich durch alle Mietmöglichkeiten, die wir haben, durchzieht wie ein roter Faden: unser ganzes Wohn- und Mietenwesen trägt den Stempel der Kinderfeindlichkeit. (*Abg. Rosa Jochmann: Die Hausherren sind vielleicht kinderfreundlich!*) Wir brauchen nur die einzelnen Annoncen zu lesen — das betrifft nicht allein die Hausherren, aber dort fängt es an. Da heißt es: Dreizimmerwohnung an kinderloses Ehepaar zu vermieten. Ein anderer schreibt: Wohnung in sonniger Lage, Küche und vier Zimmer an ehrbares Ehepaar; Hunde, Hühner und Kinder unerwünscht — alles in einem Atem. Oder es fragt eine Hausfrau in einem Briefkasten an, ob sie nicht wegen Betrug kündigen könne, weil sie vereinbart habe, daß die Mieter kinderlos bleiben müßten, und nun sei die Frau guter Hoffnung. Alle diese Dinge gibt es.

Man sollte meinen, daß die, die heute sagen, daß sie so ganz besonders für kinderreiche Familien sorgen wollen, dann wenigstens entsprechende Wohnungen bauen. Aber was wird gebaut? Zum großen Teil nur Kleinwohnungen! Und was wird bewirtschaftet, was fällt wieder unter dieses Gesetz? Kleinwohnungen, absolut ohne Rücksicht auf kinderreiche Familien! Ein Arbeiter mit fünf Kindern kommt heute nicht unter. Er hat wahrscheinlich nicht das Geld für eine so große Wohnung, aber er bekommt sie auch nicht. Ich vermisse hier auch eine besondere Fürsorge, wenn man schon solche einzelne Flickgesetze macht. Wo wohnen heute die kinderreichsten Familien? In Baracken wohnen sie, und in Kleinstwohnungen sind sie zusammengepfercht! Da darf man sich nicht wundern, daß mehr und mehr Menschen keine Kinder haben wollen.

Es gibt eine Reihe anderer Gründe für den Geburtenrückgang, aber das ist bestimmt auch ein Grund dafür: das Kind ist unmodern geworden, und man tut alles, um es noch unmoderner zu machen. Österreich ist heute das geburtenärmste Land. Ich glaube, meine Damen und Herren, das ist eine sehr zweifelhafte stille Ovation, eine Ovation, die sehr stark die Koalition angeht. (*Ruf bei der ÖVP: Aber das stimmt ja gar nicht!*)

Wir sehen auf der ganzen Ebene immer wieder dasselbe Bild. Es ist also höchste Zeit für eine generelle Regelung. Aber

diese generelle Regelung darf nicht von dem Gesichtspunkt ausgehen — wie wir heute schon einmal gehört haben —, daß einer mit seinem ersparten Geld eine Wohnung baut, ein anderer ihm in diese Wohnung hineingesetzt wird und ein Dritter da ist, der beide in Schach hält und sie so zur Ordnung ruft, wie wir es heute im Osten sehen. Die Vorstellung, daß man auf der einen Seite die Klasse der sogenannten kapitalistischen Hausbesitzer sieht, die zu einem Großteil 20 und 30 Jahre gespart haben, bis sie eine Wohnung bauen konnten, und auf der anderen Seite die Klasse der Wohnungsuchenden — diese Vorstellung ist ja doch schon langsam überholungsreif.

Überhaupt das Klassensystem! Wir haben gerade bei einem Parteitag gehört, daß dieses Klassensystem allmählich überholt ist. Die anderen allerdings sind da anscheinend viele Jahre zurückgeblieben, bei ihnen ist das Klassenprinzip auf allen Gebieten zu finden. Wir sehen seine Auswirkung in einer Tragödie vor unseren Augen abrollen.

So kann man das nicht machen, sondern eine generelle Lösung muß ein paar Grundprinzipien haben, und eines davon ist, daß jeder Staatsbürger ein Anrecht auf eine der Kopffzahl seiner Familie entsprechende Wohnung hat. Ein weiterer Grundsatz ist der, daß gerade auf diesem empfindlichen Sektor möglichst jeder Zwang vermieden werden soll. Ich sage möglichst, denn es wäre unobjektiv, jetzt zu erklären, wir würden das alles ganz zwanglos machen, würden das alles nur aus dem Ärmel zu schütteln brauchen. Aber ich erachte es als einen großen Fehler, dauernd gerade das, was das Wichtigste fördert, den Wohnungsbau, immer wieder durch Zwischenregelungen hinauszuschieben. Man müßte noch einen anderen Grundsatz haben, nämlich eine gerechte Regelung des ganzen Mietensystems. Nur so wäre es möglich, daß wir wirklich zu einem alle Teile befriedigenden Zustand kommen können.

Daher ist die vornehmste Aufgabe nicht die Verteilung der vorhandenen alten Wohnungen, sondern das Prinzipielle und Hauptsächlichste ist der Wohnungsbau, die Schaffung von neuem Wohnraum. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Die Wohnung ist nun einmal jener Ort, wo der Mensch die einzige Möglichkeit hat, ungezwungen Ruhe und Frieden zu pflegen. (*Ständige Zwischenrufe des Abg. Horn.*)

Man sage nicht, daß man selbstverständlich sowieso alles getan hat, um Wohnungen zu bauen. Wenn ich die Ziffern, die heute genannt wurden, heranziehen würde, dann müßte ich auf eine ganze Reihe schwerster Wider-

sprüche hinweisen, auf Widersprüche, die bei einzelnen Ziffern um 100 Prozent auseinandergehen. Einmal ist die Zahl der leerstehenden Wohnungen soundso groß, nach einer anderen Zeitung ist sie um die Hälfte kleiner. Auf der einen Seite heißt es, in vier Jahren wurden 170.000 Wohnungen gebaut, auf der anderen Seite hört man, es sei nicht möglich, im selben Zeitraum auch nur 120.000 Wohnungen herzustellen. Alles das geht wild auseinander. Es bleibt der Grundsatz, daß man mit Schaffung von neuen Wohnungen eigentlich einen Großteil aller anderen Übel beseitigt. Aber man geht zuerst den anderen Weg. Sie wissen selbst jeder aus eigener Erfahrung, daß mit jedem Gesetz — das hat einer letzthin auch gesagt — ja ein gewisser Zwang ausgeübt wird. Ich möchte den Vergleich mit dem Dieb aber nicht wiederholen. Das scheint mir ein unpassender Vergleich, denn da gibt es doch ganz gewaltige Unterschiede zwischen einem Dieb und einem Hausherrn. Das ist schon etwas anderes. (*Heiterkeit.*)

Aber ein anderer Vergleich: Alle Menschen leiden unter dem Zwang, und je ungleicher dieser Zwang ist, je mehr man fühlt, daß nur eine Gruppe unter Zwang gesetzt ist und die andere gleichwertige nicht, desto härter wird dieser Zwang empfunden, und wo er den Menschen am härtesten trifft, das ist gerade dort, wo er zwanglos leben will, in der Wohnung. In der Wohnung will er keinen Zwang, da will er oder meinetwegen auch „sie“ souveräner Herrscher sein, da will er den Nagel einschlagen, wo es ihm paßt, da will er sich waschen und baden, wie es ihm gefällt. Und nun stellen Sie sich einmal vor: Jetzt wird der Mann in eine Wohnung zwangsweise eingewiesen. Da fängt es schon mit einem Übel an. Der Hausherr hat ihn nicht haben wollen, und er selber geht auch ungern dorthin; da beginnt es schon. Da ist schon der Streit zwischen dem Mieter und dem Vermieter. Da ist schon das ungezwungene Leben dahin. Dann geht der Streit weiter zu den Frauen, dort wird er dann ganz besonders lebendig. Und er dehnt sich dann aus auf die Kinder, und die Kinder desselben Hauses streiten. Und alles hat seinen Ausgangspunkt bei der Maßnahme, deren Notwendigkeit man im Augenblick gar nicht einmal bestreiten kann. Aber es endet dann sehr häufig beim Strafrichter. Daher ist wieder das erste: Schafft zuerst neue Wohnungen! Je mehr Neuwohnungen, desto kleiner die Wohnungsnot und desto kleiner die Nachfrage, und je kleiner die Nachfrage, desto ausgeglichener die Miete. (*Zwischenruf des Abg. Slavik.*)

Wenn Sie glauben, daß Sie dem Wohnungswucher und dem Schwindel mit der Ablöse etwa durch dieses Gesetz beikommen, dann

bedauere ich Sie lebhaft, denn das wird Ihnen nicht gelingen. (*Zwischenrufe.*) Sie werden vielleicht den einen Erfolg haben: Sie werden die ganz klugen Rechner dazu bringen, zu sagen: Das ist aber ein saftiges Risiko, das ich hier eingehe, das muß einkalkuliert werden — und die Ablöse wird höher werden. Ich verweise darauf, daß die angeführten Zahlen über die Steigerung der Ablösen in den letzten zehn Jahren nicht richtig waren, denn ich kann mich erinnern, daß schon in den Jahren 1948 und 1949 Ablösen verlangt wurden, die bis 20.000 S gingen; und das waren damals noch weit größere Werte, als sie es heute sind. Dann gingen die Ablösesummen wieder etwas herunter, dann stiegen sie wieder, und diese Ablösen werden jetzt bleiben. Es gelingt ja niemandem, einen klaren Nachweis für diese Ablösen jemals in die Hand zu bekommen. Ja, meine Damen und Herren, da gibt es viel größere Ablösebeträge in unserer Wirtschaft, auf die man auch nicht daraufkommt und die auch straflos bleiben. Wie sollte man gerade die Wohnungsablösen finden? Und doch ist das als der größte Unfug zu bezeichnen, den es gibt, aber man kommt ihm nicht bei. Wohl aber käme man ihm bei, wenn man so viel Wohnraum hätte, daß das ganze nicht mehr interessant wäre. Nur so käme man ihm bei.

Da ist nun allerdings die Frage: Wie weit ist nun ein solches Gesetz, das ja ein Bewirtschaftungsgesetz darstellt, berechtigt? Es wäre verfehlt, zu sagen, man dürfe überhaupt keine solchen Gesetze machen, denn es gibt eben zwingende Notstände, die solche Gesetze sofort und dringend erfordern. Es ist auch ganz klar, daß solche Notstände eine Weile fortwirken und auf eine Weile Notmaßnahmen rechtfertigen. Gefährlich aber wird es dann, wenn man vergißt, daß es sich um einen Notstand handelt, wenn man dann aus dem seinerzeitigen echten Notstand durch seine Umwandlung einen sekundären Notstand gemacht hat — und das ist dann die neue gesetzliche Maßnahme — und glaubt, daß damit der Notstand verschwunden ist. Nein! Er hat nur eine andere Form angenommen. Wenn man alle Wohnungslosen in Baracken unterbringt, dann kann man mit Fug und Recht sagen: wir haben keine Obdachlosen mehr; und trotzdem bleibt der Notstand „Baracke“ bestehen. Aber man hat nach zehn Jahren auch noch die Möglichkeit, zu beweisen, daß die Baracke notwendig ist, man hat nur vergessen, daß die Baracke den Notstand darstellt.

So ist es auch mit allen anderen Bestimmungen. Wenn man immer wieder dieselben Bestimmungen an Stelle von General-

regelungen bringt, dann nehmen diese Gesetze allmählich einen Charakter an, der gewohnheitsrechtlich wird, und dann übersieht man, daß es überhaupt notwendig ist, etwas anderes zu schaffen, weil es mit Flickchen auch gegangen ist. Da allerdings kommen wir dann zu dem Zustand, der im österreichischen Sprachschatz unter dem Buchstaben F zu finden ist. Der österreichische Staatsbürger hat ja auch dafür Verständnis. Es geschieht ja auf so vielen Gebieten, daß man fortwursteln muß und zum Teil aber auch ganz gerne fortwurstelt. Aber der österreichische Staatsbürger wird dann nervös — und das werden Sie in Zukunft ja auch noch zu spüren bekommen —, wenn allmählich Ausspruch und Durchführung sich so diametral kreuzen, daß sie nicht mehr zusammenpassen. Denn, meine Damen und Herren, wer könnte bestreiten, daß nicht schon seit Jahren, und zwar bei jeder Wahl, immer wieder versprochen wurde, und zwar mit ganz klaren Hinweisen, ja sogar mit Datumsangaben, mit Jahresangaben, das Wohnungs- und das Mietenproblem endgültig zu regeln; aber: „Wählt nur uns!“ Nachher muß man auf einmal, wenn man gerade mitten in der Periode ist, erfahren, daß es ja gar nicht geht. (*Zwischenrufe und Unruhe.*)

Man hätte wahrscheinlich beim Wähler mehr Verständnis gefunden, wenn man gesagt hätte zum Beispiel am 13. Mai: Hochverehrter, lieber, teurer Wähler! Wir müssen dir sagen, daß wir alles das, was wir das letztmal versprochen haben, nur zu einem sehr geringen Teil erfüllt haben, wir teilen dir gleich mit, daß wir in der nächsten Periode noch weniger machen werden, aber wir geben dir dafür wieder ein Gesetz, das du über diese Dinge darüberbreiten kannst! — Dann hätte er wahrscheinlich mehr Verständnis.

Aber die Kardinalfrage bleibt ja die — das habe ich schon verschiedenen Zwischenrufen entnommen —: Kann man überhaupt eine generelle Lösung machen? Ist es überhaupt möglich, so ein Gesetz zu schaffen und auch durchzuführen, das alle diese Dinge erfaßt, denn dieses Gesetz müßte den Wohnungsneubau, die Beschaffung der Mittel, die rationelle Ausnützung der alten Wohnungen, vor allem die Fürsorge für die Erhaltung der alten Wohnungen, dann die Mietenregelung enthalten; das alles müßte drinnen sein. (*Unruhe.*) Ist es überhaupt möglich, so ein Gesetz durchzuführen? Ich glaube, es müßte möglich sein. Dabei richte ich mich an die Aussprüche der allerhöchsten Köpfe der beiden Parteien. Sie haben uns versichert, daß es gemacht wird, immer wieder. Wir haben es zwar noch nicht, aber ich glaub's ihnen trotzdem. Ich bin überzeugt, daß es

möglich ist, aber ich frage jetzt: Warum wird es dann nicht gemacht? (*Heiterkeit.*) Einer hat gesagt, es gehe aus dem Grunde nicht, weil wir zuwenig Material zum Bau für Wohnungen haben. Meine Damen und Herren, das muß ich rundweg ablehnen! Wir haben alles in Österreich, was wir für den Wohnungsbau brauchen. (*Ruf: Wir haben sogar euch!*)

Etwas schwieriger ist vielleicht die Frage der Geldbeschaffung, aber auch da sind schon Zauberkünste aufgeführt worden, und ich meine: Wenn man sich ernst mit dieser Sache befaßt, wenn man den Willen hat, dann gibt es schon Gelder. Die Gelder dafür sind da, nur muß man einmal wollen. Man ist schon in der Lage, Quellen zu erschließen, man braucht sich nicht davon entmutigen zu lassen, daß das österreichische Volk durch die letzte Anleihe wieder eine Ovation zweifelhaften Charakters dargebracht hat. Es gibt noch eine ganze Reihe von Möglichkeiten, gerade auf diesem Sektor, der wirklich alle, der das ganze Volk angeht. Man muß nur auch das private Kapital, den privaten Sparer heranziehen. Sparen ist immer ein Segen für den Sparer selbst und auch für alle anderen, ob einer nun in der Form spart, daß er sein Geld anlegt und 4 Prozent Zinsen bekommt, oder ob er spart und Wohnungen baut. Man darf natürlich nicht sagen: Mein lieber Sparer! Das hast du zu machen; und wenn du so weit bist, dann kriegst du den Genickschuß, wenn du nicht sofort den Mieter hast, den ich dir gebe. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) So erzieht man keine Sparer. Aus der Unterstützung des Sparwesens löst sich alles Kapital heraus. Da ist der Bund, und da sind die Länder, und man liest und hört, wie fleißig die Gemeinden auf diesem Gebiete sind, und da gibt es Genossenschaften. Man könnte neue schaffen. Ich habe gehört, daß der Herr Abgeordnete Prinke bereits ein großes 10-Punkte-Programm hat. Das ist außerordentlich begrüßenswert. Es ist nur schade, daß wir schon die ganzen Jahre vorher von solchen Programmen gehört haben und daher unser Glaube in dieser Hinsicht auf sehr schwachen Füßen steht. (*Zwischenrufe.*) Aber in diesem Falle will ich doch der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch da die Erkenntnis vorhanden ist, daß der Wohnbau weitaus wichtiger ist als alle andere. (*Zwischenrufe.*)

Eine große Frage allerdings ist dabei, ein „Wenn“ mit einem Riesen-Fragezeichen (*Ruf bei der ÖVP: Jetzt komm's!*): Ein solches Gesetz und seine Durchführung würde von den Koalitionsparteien eine gewaltige Portion Einsicht, guten Willen und vor allem den Mut erfordern, die eigenen Parteiinteressen und das Parteiprestige dem Volkswohle unterzuordnen. (*Zwischenrufe.*) Ob sie das können,

ist eine andere Frage. Es geschehen oft Zeichen und Wunder, aber ich bin kein Prophet, um ein solches Wunder im voraus anzukünden.

Der vorliegende Entwurf dieses Gesetzes ist ein Musterbeispiel eines Koalitionskompromisses. (*Zwischenruf des Abg. Horn.*) Alles muß selbstverständlich im gegenseitigen Abwägen und immer wieder im Schließen eines Kompromisses geschehen; das ist klar. Aber dieses Musterbeispiel ist nicht geeignet, anzuregen, eine Konstruktion für ein Generalgesetz in gleicher Weise zu machen, denn das Ergebnis dieses Kompromisses, das muß ich offen sagen, ist das verhungerte Fragment des letzten Wohnungsanforderungsgesetzes. (*Zwischenrufe.*) Das allerdings ist keine geeignete Basis.

Ich kann nicht leugnen, daß dieses Gesetz auch seine absolut hellen Seiten hat, aber ich würde gar nicht so weit gehen, einfach zu sagen, wie ich da gehört habe: Das war alles Unsinn und Blödsinn usw. Ich muß anerkennen, daß darin Bestimmungen enthalten sind, die absolut auch meinem Empfinden entsprechen. (*Rufe: Also doch!*) Was mich stört, ist, daß man mit diesem Gesetz wieder die Generalregelung hinausschiebt, und was mich weiter stört daran — und das sind die Gründe, warum wir, was Ihnen merkwürdig erscheinen mag, diesem Gesetze unsere Zustimmung versagen müssen —, ist: Dieses Gesetz schafft einige Übel beiseite, aber es schafft an deren Stelle eine ganze Zahl neuer Übel, und eines davon ist der riesige Verwaltungsapparat, der zu seiner Durchführung notwendig ist. Da hat mir auch einer gesagt: Brauchen wir nicht! Wir werden ja sehen! Sie haben selbst auf dem Gebiet ja unerhört viel Erfahrung, Herr Abgeordneter Prinke, aber hier muß ich Ihnen widersprechen. Ich behaupte, daß dieser Verwaltungsapparat verdammt viel Geld kosten wird. Wenn man nur bedenkt, daß jetzt alle Wohnungslosen, die nun wieder neu in die Listen kommen wollen, mit Ansuchen kommen werden und daß diese Ansuchen alle behandelt werden sollen, dann weiß ich nicht, wer das macht. Ich könnte mir vorstellen, wenn das Parlament weiter auf sein merkwürdiges Hintertreppendasein verwiesen bleibt, daß es wir machen könnten. (*Heiterkeit.*) Wir hätten dann Zeit. Aber ich bezweifle sehr stark, daß wir in der Lage wären, auch nur einen Bruchteil davon zu machen. Man wundert sich immer, wenn die Verwaltungskosten steigen. Hier steigen sie in einem Verhältnis, das weit über die Wirksamkeit des Gesetzes hinausgeht.

Es ist daher mit Fug und Recht zu sagen: Das Gesetz ist in seinen Auswirkungen verfehlt!

Es wird eineinhalb Jahre alt sein, und ich bin überzeugt, dann soll es verlängert werden. Fangen wir endlich einmal an mit etwas wirklich Neuem! Das muß möglich sein und ist auch möglich. Das haben wir schon gehört. Wir fordern jedenfalls nach wie vor eine generelle Lösung all dieser Probleme. Ein Gesetz, das alles das umfaßt und das auch durchgeführt wird, meine Damen und Herren, wäre eine soziale Tat, die sich vor der ganzen Welt sehen lassen könnte! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Prinke zum Wort.

Abgeordneter **Prinke**: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf soll in erster Linie das Leerstehen von Wohnungen und zweitens die Hinnahme und die Hingabe von Ablösen verhindern. Schon in seinen Vorbereitungen war dieses Gesetz in der Öffentlichkeit einer lebhaften Diskussion unterworfen. Auf der einen Seite wird uns vorgeworfen, daß wir wieder in die Zwangswirtschaft verfallen und daß es gar nicht notwendig wäre, ein solches Gesetz zu beschließen, da in Österreich ohnehin keine echte Wohnungsnot herrsche. Auf der anderen Seite, bei jenen, die draußen stehen und eine Wohnung suchen, bei den rund 167.000 Personen oder Familien, wie heute schon erwähnt, wird ein solches Gesetz wieder mit Genugtuung aufgenommen werden, mit Genugtuung deshalb, weil sich der Gesetzgeber doch entschlossen hat, ein Gesetz zu beschließen, das einen Notstand beheben soll.

Es war die Rede davon, daß in Österreich 167.000 Wohnungen fehlen, gleichzeitig wird uns vorgeworfen, daß der Wohnraum in Österreich nicht richtig verteilt sei. Es hat auch der Kollege Slavik, aber in einem anderen Sinn, davon gesprochen, daß eine gerechtere Verteilung des Wohnraumes Platz greifen müsse.

Was versteht man unter einer gerechteren Verteilung des Wohnraumes? In den Jahren 1951 bis 1955 wurden 178.000 Wohnungen neu gebaut, und trotzdem ist es nicht gelungen, wie wiederholt schon aufgezeigt und in Statistiken festgestellt wurde, die Wohnungsnot zu beseitigen. Es ist interessant, daß fast die gleiche Zahl von Wohnungen, als gebaut wurden, auf der anderen Seite fehlt, daß es also trotz aller Anstrengungen nicht möglich war, dieses Minus an Wohnungen zu beseitigen. Man sagt uns: Bessere Verteilung der Wohnungen! Was heißt „bessere Verteilung der Wohnungen“? Die rund 167.000 Wohnungssuchenden haben doch jetzt irgendein Obdach. Entweder sind sie notdürftig in Untermieten untergebracht, oder sie hausen, wie erwähnt

wurde, allerdings nur zum geringsten Teil, in Baracken, oder es wohnen die jungen Eheleute vielfach noch getrennt bei den Eltern. Sie sind also irgendwo untergebracht, und man könnte also sagen, der vorhandene Wohnraum sei entsprechend verteilt.

Wieso aber nun dieses Manko? Es wurde auch darauf schon hingewiesen. Dieses Manko kommt nicht davon, daß ein Bevölkerungszuwachs entstanden ist. Das Gebiet des heutigen Österreich hatte im Jahre 1910 nur um 200.000 Einwohner weniger als heute. Es sind also nur 200.000 Einwohner mehr. Wenn ich auch die Kinder dazurechne, ist kein echter Bevölkerungszuwachs entstanden. Aber dafür hat sich eine Strukturwandlung vollzogen — auch das wurde schon angedeutet —, eine Strukturwandlung insofern, als heute viel mehr Ehen geschlossen werden, als auf der anderen Seite durch Tod Wohnungen frei werden, weshalb ein besonderer Bedarf an Wohnungen besteht.

Aber ich gestehe auch ganz offen: Wir müssen auch noch andere Dinge dabei in Berücksichtigung ziehen. Nicht nur diese Strukturwandlung, die sich hier vollzogen hat, ist Schuld an der großen Wohnungsnot, sondern — und hier unterstreiche ich die Worte des Herrn Dr. Zechmann, der sich sonst im allgemeinen nur in Gemeinplätzen ergangen hat bei der Behandlung dieser ernstesten Materie — wir haben auch seit 40 Jahren sehr schwere Fehler begangen. Fehler deshalb, weil wir — und Kollege Slavik hat die Wohnung selbst Mangelware genannt — den Preis für diese Ware nicht entsprechend festgesetzt haben und weil wir für die Deckung dieses Preises im Lohn und im Gehalt keine Vorsorge getroffen haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Deshalb, sehr geehrte Frauen und Männer, kam es dazu, daß wir heute ruhig sagen müssen — und wir brauchen uns dessen gar nicht zu schämen —, daß die bisherige Politik auf diesem Gebiete Schiffbruch erlitten hat, Schiffbruch erleiden mußte, denn etwas, was Mangelware ist, was nicht vorhanden ist, wird am Ende zu Überpreisen gehandelt.

Und wenn heute hier von den Ablösen die Rede war, dann, meine Damen und Herren, hauen wir doch nicht immer auf die Hausbesitzer hin und sagen wir nicht immer: Diese Zinsgeier sind es, die die Ablösen verlangen! Sind es nicht viel mehr die Mieter, die eine Wohnung verlassen, vielfach deshalb verlassen, um eine bessere Wohnung zu erhalten, um eine Wohnung zu erhalten, die zur Gänze oder überwiegend aus öffentlichen Mitteln erbaut wurde? Sie verlangen nun für die alte Wohnung, für die sie vielleicht 40 Jahre einen Bettel an Miete gezahlt haben,

Tausende von Schilling an Ablöse. (*Beifall bei der ÖVP.*) Meine Damen und Herren! Ich könnte Ihnen nicht einige Fälle, sondern Hunderte solcher Fälle aufzählen! Bitte seien Sie mir nicht böse und sagen Sie mir jetzt nicht wieder, ich will Sie provozieren! Aber die Hausbesitzerschaft hat schon vor langer Zeit an die SPÖ eine Anfrage gerichtet, und zwar ging diese Anfrage dahin, ob es stimme, daß die Bezirksparteileitung der Sozialistischen Partei in Mariahilf die Wohnung, die sie bisher als Parteisekretariat innegehabt hat, um 90.000 S Ablöse verkauft hat! (*Zwischenrufe.*) Von diesen 90.000 S hat der Hausbesitzer sage und schreibe 10.000 S erhalten. Meine Damen und Herren! Ich erwarte auf diese Frage eine Antwort. Ich werde die Antwort nicht erhalten, weil es tatsächlich so war, weil man also tatsächlich für diese Wohnung diese Ablöse genommen hat. Sie sehen also, wie weit diese Unmoral der Hingabe und der Hinnahme von Ablösen bei uns in Österreich bereits fortgeschritten ist!

Es ist unmoralisch, wenn ein Mieter, der für die Wohnung nichts geleistet hat, eine Ablöse verlangt, es ist unmoralisch, wenn ein Hausverwalter eine solche Ablöse verlangt, es ist unmoralisch, wenn ein Hausbesitzer eine solche Ablöse verlangt. Es ist aber auch unmoralisch, wenn eine politische Partei, die in diesem Hohen Haus die Verantwortung mitträgt, eine solche Ablöse verlangt und bekommt. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Slavik: Das waren Investitionen, ich schick dir das!*) Ich wäre sehr begierig, den Aufwand für diese Investitionen kennenzulernen. 90.000 S ist immerhin schon ein Betrag an Investitionen. (*Zwischenrufe.*) Die Frage ist, in welcher Zeit die Investitionen gemacht wurden. (*Abg. Hillegeist: Verurteilen Sie nicht nur beim politischen Gegner, sondern bei allen!*) Aber wenn wir von diesen Dingen reden, ist dies keine Verurteilung des politischen Gegners, ich zeige nur auf, welcher Zustand auf diesem Gebiet eingerissen ist, daß man also gar nichts daran findet, solche Ablösen zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Woher kommt das? Der Herr Abgeordnete Zechmann hat sich einige Male in seinen Ausführungen widersprochen. Er meinte, in Österreich habe jeder ein Recht auf eine Wohnung. So weit richtig. Aber wo steht denn geschrieben, daß jeder hier in Österreich das Recht auf eine Wohnung hat, die aus öffentlichen Geldern erbaut wird? Muß nicht für alles im Leben irgendein Preis gezahlt werden? Wird es uns überhaupt möglich sein, die Wohnungsnot zu beseitigen, wenn wir auf der einen Seite keine Vorsorge treffen, daß unsere Althäuser nicht verfallen, wenn wir auf der anderen

Seite nicht so viele finanzielle Mittel zur Verfügung haben, um wirklich in großzügigem Ausmaß den verfallenden Wohnraum durch neue Wohnungen zu ersetzen?

Drängt sich da nicht ganz von selbst die Frage auf, daß andere Reformen neben dem Wohnungsbau, den wir keineswegs vernachlässigen werden, durchgeführt werden müssen? Wenn ich sagte, daß der Fehlbestand an Wohnungen darauf zurückzuführen ist, daß sich eine vollständige Strukturwandlung vollzogen hat, so müssen natürlich auch diese Dinge bei einer Beurteilung untersucht werden. Ich habe in diesem Zusammenhang schon darauf hingewiesen, daß wir in den letzten 40 Jahren den Fehler gemacht haben, nicht rechtzeitig dafür vorzusorgen, daß unsere Althäuser auch wirklich erhalten bleiben, nicht rechtzeitig dafür vorzusorgen, daß auch für kinderreiche Familien entsprechender Wohnraum zur Verfügung steht. 75 Prozent der Wiener Wohnungen sind Kleinstwohnungen von 20 bis 45 m², von der Wohnküche bis zu Zimmer, Küche, Kabinett!

Und jetzt auch eine Feststellung: Die Gemeinde Wien hat in unserer Stadt seit dem Jahre 1920 rund 100.000 Wohnungen gebaut, leider Gottes auch Kleinstwohnungen mit einem Höchstausmaß von 35 m². (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Hat man da hier nicht eine Entwicklung fortgesetzt, die seinerzeit üblich war? (*Zwischenruf bei den Sozialisten: Das ist das Mindestmaß!*) Meine Herren, Sie brauchen sich nicht aufzuregen, das sagen Statistiken der Stadt Wien. Ich will es auch nur festgestellt haben, ohne es zu kritisieren.

Warum hat um die Jahrhundertwende der private Hausbesitz diese großen Zinskasernen mit den Kleinwohnungen gebaut? Weil damals bei der Ausdehnung der Industrialisierung unseres gesamten Wirtschaftslebens ein ungeheurer Bedarf an Wohnraum bestanden hat. Deshalb hat man möglichst viele Wohnungen gebaut, nicht allein aus dem angeblichen Grund, um Profite aus den Wohnungen zu ziehen. Für den Hausbesitzer wäre es gleich gewesen, ob er Groß-, Mittel- oder Kleinwohnungen baut. Die Mittelwohnungen waren in der Parifizierung der Friedensmietzinse 1914 sogar höher bewertet, wenn ich auch Vergleiche in der Größe ziehe, daher brachte die größere Wohnung mehr Einnahmen. Es war für den Hausbesitzer zu diesem Zeitpunkt gleichgültig, in welcher Größe er baute, aber gleichgültig war es nicht für die Befriedigung des Wohnungsbedarfes.

Wenn Sie sagen, daß man damals rund ein Viertel des Einkommens auf den Tisch legen mußte für die Miete, so ist es richtig, meine Damen und Herren; wenn Sie weiters

sagen, daß viele Arbeiter und Angestellte, besonders wenn sie alleinstehend waren, nicht in der Lage waren, sich eine Wohnung anzuschaffen, und sich als Bettgeher oder als Untermieter ein Quartier suchen mußten, so stimmt auch dies. Aber gibt es nicht auch heute noch solche alleinstehende Personen? Gibt es nicht auch heute noch den Umstand, daß ganze Familien in Untermiete wohnen? Und sehen Sie, jetzt kommen wir auf jene Ungerechtigkeit, die am Ende unser gesamtes Mietenwesen in den letzten 40 Jahren herbeigeführt hat.

Nach § 7 des Mietengesetzes hat der Hausbesitzer, wenn das Haus reparaturbedürftig ist, die Möglichkeit, bei den Mietenkommis-sionen eine Erhöhung der Mietzinse zu ver-langen. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Honner war es, der den anonymen Hausbesitz genannt hat. Er hat darunter Banken, Ver-sicherungsinstitute und so verschiedene Gesell-schaften aufgezählt. Diese Häuser sind zum größten Teil in einem sehr guten Zustand. Darf ich Ihnen auch sagen, warum? Weil der Finanzminister die Renovierung dieser Häuser bezahlt, weil diese Unternehmungen die Reno- vierung der Häuser abschreiben können. Aber die ärmsten Teufel, die Rentner, die Pen- sionisten, die in den alten Hütten und Häusern der Einzelprivathausbesitzer wohnen, die schon dem Verfall preisgegeben sind, bekommen auf Grund eines Erkenntnisses der Mieten- kommissionen Mietzinse von 7, 8 und 9 S pro Friedenskrone aufdiktiert. Was das heißt, meine Damen und Herren? Die Miete auf die Friedenskrone umgerechnet beträgt bei Zimmer, Küche, Kabinett monatlich 45 S. Wenn dieser arme Teufel das Sieben-, Acht- oder Neunfache bezahlen muß, dann rechnen Sie sich aus, wie lange er in dieser Wohnung von seiner Pfründe oder von seiner Rente hausen kann. (*Abg. Wilhelmine Moik: Wer ist gegen den Ausgleichsfonds?*) Gnädige Frau! Ich komme darauf noch zu sprechen. Wir sind gar nicht gegen den Ausgleichsfonds, sondern wir haben uns schon untereinander parteimäßig besprochen, daß wir ganz andere gesetzliche Maßnahmen treffen wollen, denn der Ausgleichsfonds wäre am Ende wieder ein Fonds, der einen großen Verwaltungs- apparat beansprucht und den Zweck nicht voll erfüllt. Wir wollen Einrichtungen schaffen, durch die der Hausbesitzer ohne komplizierten Verwaltungsapparat die Möglichkeit erlangt, eventuell auch à fonds perdu Baukosten- zuschüsse oder billige unverzinsliche Kredite zu erhalten, um sein Haus instandsetzen und modernisieren zu können und es den heutigen Verhältnissen anzupassen. Wir sind für eine solche Lösung, aber in diesem Zusammenhang bedarf es natürlich einer Generalreform unseres

gesamten Mietenwesens. Diese Generalreform darf sich aber nicht dahin austoben, daß immer wieder vom Zinsgeier mit dem be- rühmten Kappel — es war auch heute schon wieder die Rede davon — gesprochen wird, sondern jetzt muß davon geredet werden: Wie kann ich jedem Staatsbürger in diesem Lande wirklich eine Wohnung geben? Ich kann sie ihm nur geben, wenn ich das Be- stehende erhalte und für das Verfallende neue Wohnungen bauen kann. Eine andere Mög- lichkeit, meine Frauen und Männer, gibt es nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie werden uns immer dort finden, wo es darum geht, gegen die Wohnungsablösen zu Felde zu ziehen. Aber untersuchen wir die Dinge doch genauer, dann werden Sie es vielleicht psychologisch begreiflich finden — beim Mieter und auch beim Hausverwalter nicht, aber bei einem Hausbesitzer könnte ich es psycho- logisch begreiflich finden —, daß er, wenn er 40 Jahre für die Wohnung nichts bekommen hat, nun glaubt, jetzt sei seine Zeit gekommen, jetzt könne er ein Äquivalent dafür bekommen, daß er bisher nichts erhalten hat. Deshalb, meine sehr geehrten Frauen und Herren, haben wir uns gesagt: Wenn ich die Ablösen wirksam bekämpfen will, so kann ich es doch nur in der Form tun, daß ich einen Ausgleich schaffe, der zu einem Verzicht führt, diese Ablösen zu verlangen. Wahrlich: Die Strafen, die das Gesetz vorsieht, sind nicht gering, und es wird sich jeder überlegen, wenn unser Ver- waltungsapparat entsprechend funktioniert, solche Ablösen zu verlangen, sei es Mieter, Hausverwaltung oder Hausbesitzer.

Deshalb haben wir den Neuvermietungs- zuschlag eingeführt, um also hier, den richtigen Weg gehend, einen Ausgleich zu schaffen und den Hausbesitzern die Möglichkeit zu geben, den vorgeschriebenen gesetzlichen Mietzins zur Gänze für die Erhaltung, für die Reparatur des Hauses zu verwenden und darüber hinaus aber auch für das aufgewendete Kapital und die Verzinsung ein kleines Äquivalent zu erhalten. Es geht also nicht darum, hier dem Hausbesitzer ein arbeitsloses Einkommen zu vermitteln, sondern es geht darum, halbwegs einen Standpunkt der Gerechtigkeit zu er- reichen.

In den letzten Wochen sind mir im Zuge der Auseinandersetzungen über dieses Gesetz einige hundert Briefe zugekommen, Briefe und Telegramme, Protesttelegramme und Briefe von Hausbesitzern, aber darüber hinaus auch von vielen Arbeitern und Angestellten, be- sonders von Eisenbahnern, Postlern und so weiter, die selbst ein kleines Haus besitzen und die in diesem Haus eine Mietwohnung haben — sie sind ja jetzt, da es sich um

Eigenheime handelt, bewußt ausgenommen —, die von der Ungerechtigkeit sprechen, die ihnen angetan werden sollte durch Einweisung eines Mieters in ihr Eigenheim. Ein solcher Brief, der mich heute erreichte, spricht Bände. In einem Familienhaus gibt es drei Wohnungen. Diese drei Wohnungen bringen zusammen im Monat 60 S Miete, und der Besitzer dieses Hauses muß in Untermiete wohnen. Während dort jeder Mieter 20 S für eine Wohnung bezahlt, bezahlt er als Hausbesitzer in Untermiete 30 S im Monat.

Meine Damen und Herren! Wenn es solche Dinge gibt, wird es Zeit, daß wir uns sagen: Es muß alles getan werden, um diesen Ungerechtigkeiten so bald als möglich ein Ende zu setzen.

Wenn der Herr Abgeordnete Slavik — ich weiß, er hat es nicht böse gemeint — gesagt hat, daß vor einem Jahr besonders ich davon gesprochen habe, daß sich nach dem Ablauf des Wohnungsanforderungsgesetzes die Vergabe der Wohnungen nach dem Angebot und nach der Nachfrage regeln werde, dann möchte ich ihm sagen, daß hier meine Worte vollständig falsch aufgefaßt wurden. Mir ging es nicht darum, das Angebot und die Nachfrage in finanzieller Auswirkung auszudrücken, sondern darum, den entsprechenden Wohnraum für größere Familien zu sichern. Meine Auffassung ging dahin, daß es nun dem Hausbesitz möglich sein werde, kinderreiche Familien zu berücksichtigen, ohne daß er den ungeheuren Verwaltungs- und Instanzenweg zu gehen hat. Also Angebot und Nachfrage bezog sich nur auf die Größe der Wohnungen, um den einzelnen Familien gerecht werden zu können.

Der Herr Abgeordnete Slavik hat gemeint, die böse Österreichische Volkspartei allein sei schuld daran, daß das Wohnungsanforderungsgesetz abgelaufen ist. (*Abg. Slavik: Das steht im heutigen „Volksblatt“!*) Jetzt muß ich etwas aus der Schule plaudern, so leid es mir tut und so böse Sie mir vielleicht sind. Bei den Verhandlungen, die voriges Jahr um das Ablauf des Außenhandelsverkehrsgesetzes im Zusammenhang mit den Wirtschaftsgesetzen geführt wurden, haben wir erklärt, wir hätten kein Interesse an einer Verlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes, weil es ja nur noch in den Großstädten gehandhabt wird, in der Stadt Wien und in den anderen Großstädten. In den kleineren Städten und Gemeinden ist das Gesetz nicht zur Anwendung gelangt. Wir haben erklärt — vielleicht war es ein Fehler oder eine Irrmeinung —, die Dinge werden sich von selbst einspielen und es wäre dadurch die Möglichkeit gegeben, wirklich zu einer freien Wohnungs-

vermietung zu kommen. Die Sozialistische Partei hat erklärt: Nun gut, wenn Ihr dieses Gesetz nicht verlängert haben wollt, haben wir auch kein Interesse am Außenhandelsverkehrsgesetz, und so sind beide Gesetze nicht verlängert worden.

Aber noch etwas möchte ich hier unterstreichen. Vor drei Jahren schon, Herr Kollege Slavik, hat die SPÖ gesagt, sie sei am Wohnungsanforderungsgesetz nicht interessiert. Und da war so ein Prozeß in der Luft hängend, wo der Herr Bundeskanzler als Zeuge erscheinen sollte, um zu bestätigen, daß die SPÖ vor drei Jahren schon kein Interesse am Wohnungsanforderungsgesetz gehabt hat. Hat man sich da nicht beeilt von der SPÖ her, den Bundeskanzler möglichst dazu zu bewegen, nicht als Zeuge bei Gericht zu erscheinen? (*Heiterkeit.*)

Erzählen Sie also hier nicht Geschichten oder Märchen. (*Abg. Slavik: Das steht ja heute im „Kleinen Volksblatt“!*) Es war tatsächlich so und es ist einmal so: in einer Koalition, meine Damen und Herren — und es ist hier schon gesagt worden — gibt es Situationen, wo am Ende nur ein Kompromiß stehen kann. Unser ganzes Leben besteht doch aus Kompromissen. Warum machen wir uns gegenseitig den Vorwurf, daß wir Kompromisse abgeschlossen haben? Diese Kompromisse sind notwendig, um den Weg durch die Mitte zu finden, um halbwegs allen gerecht werden zu können. Und wir glauben, meine hochgeschätzten Damen und Herren, daß wir mit diesem Gesetz wirklich den Weg der Mitte gegangen sind.

Es sind die Vorwürfe, die man uns auf der einen Seite macht, daß wir ein Gesetz geschaffen haben, obwohl es nicht notwendig ist, und wieder zur Zwangswirtschaft gekommen sind, vollständig unrichtig. Im Gegenteil, wir haben darauf gesehen, daß die Freiheit des Privateigentums gewahrt bleibt. Der Hausbesitzer kann über sein Eigentum frei entscheiden, aber er muß dies tun innerhalb einer bestimmten Zeit, denn das Eigentum legt jedem bestimmte Verpflichtungen auf, und so auch dem Hausbesitzer. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wenn also der Hausbesitzer die Aufgabe, die ihm gesetzlich vorgeschrieben ist, nicht erfüllt, wenn er sich nicht in dem Zeitraum, der ihm zur Verfügung steht, seines Eigentums im Interesse der Allgemeinheit bedient, dann muß er natürlich damit rechnen, daß der Gesetzgeber eingreift. So ist doch unser ganzes gesellschaftliches Leben geregelt, daß wir für alles irgendwelche gesetzliche Normen haben, in deren Rahmen sich unser Leben bewegt. Wenn wir nun das persönliche Eigentum achten und schätzen

— dadurch unterscheiden wir uns ja von den Demokratien des Ostens, daß wir es anerkennen —, so wollen wir aber auch die Freiheit des Eigentums in der Form sichern, daß der, der die Mittel dazu beigetragen hat, um dieses Haus erstehen zu lassen, auch über dieses Eigentum in einem bestimmten Rahmen verfügen kann.

Schauen wir uns doch die nichtanonymen Hausbesitzer an, diese kleinen Hausbesitzer, die ein oder zwei Häuser besitzen. Wie sind denn diese Leute Hausbesitzer geworden? Gibt es darunter nicht eine große Anzahl ehemaliger Arbeiter und Angestellter, die sich mühselig ihre Kreuzer zusammengetragen, mit ihrer Familie zusammengespart haben in der Meinung, daß gerade der Grund- und Hausbesitz ihnen einmal eine Altersversicherung geben wird? Denn diese Leute haben ja in dem Zeitpunkt, als sie diese Häuser erworben haben, noch keine Altersversicherung gehabt, genau so wie die Selbständigen, wie zum Beispiel der kleine Kaufmann, der Greißler, der Schuster, der Schneider und wie alle diese selbständigen Berufe heißen. Auch sie haben sich ihren Sparpfennig in diesen Häusern angelegt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Diese Häuser sind nun vollständig entwertet.

Der Hausbesitz ist heute nicht mehr das, was er einst war. Früher einmal war er ein großes, tragfähiges Steuerobjekt. Darf ich Ihnen sagen, daß in der österreichisch-ungarischen Monarchie aus der Zinsgrobschensteuer, aus einer Steuer, die vom Mietzins erhoben wurde, die Kosten der gesamten österreichisch-ungarischen Armee im Frieden getragen wurden. Heute ist dieses Steuerobjekt zur Gänze untergegangen. Wäre hier nicht eine Möglichkeit?

Der Herr Dr. Zechmann hat schon etwas gelernt bei der Auseinandersetzung, die wir im Ausschuß gehabt haben. Er hat gemeint, wir sollen den Mietzins auf 3 S erhöhen, 1,40 S davon für die Erhaltung des Hauses und für den Hausbesitzer verwenden und 1,60 S soll man in einen Fonds abführen, aus dem Häuser gebaut werden. So weit, so gut. Aber er sieht eben auch Zwangsmaßnahmen, Besteuerung des Hausbesitzes oder, wenn Sie wollen, der Mieter vor. Ist es also nicht angebracht, wenn man den Standpunkt der Gerechtigkeit sucht, etwas für die Erhaltung des Althausbesitzes beizutragen?

Meine Damen und Herren! Es wurde hier gesagt, daß wir an den Sünden der Vergangenheit leiden. Wir sind uns der Sünden dieser Vergangenheit durchaus bewußt, und seit Jahren schon bemühen wir uns, wirklich eine generelle Lösung herbeizuführen. Es gibt nur ganz wenige Fachleute in Österreich,

die auf einen Schlag in der Lage sind, zu erklären, wie viele Arten von Mietzinsen es bei uns gibt. Kann man nicht ein Gesetz machen, in dem wir alles zusammenfassen, sodaß sich auch der einfache Staatsbürger mit der ganzen Mietzinsgestaltung auskennt? Soll das so schwer sein, meine Frauen und Herren? Wir haben schon so Großes vollbracht, daß ich glaube, es wäre auch hier möglich, zu dieser Einheitlichkeit zu kommen.

Ebenso muß ich der Vereinheitlichung in unserem Wohnungsbau das Wort sprechen. Hier wird es schon langsam eine Wissenschaft, überall durchzukommen. Für den einen gibt es die Wohnung gratis, für den anderen teilweise gratis mit sehr niederen Amortisationsquoten, auf der anderen Seite handelt es sich um die Besteuerung von Eigenmitteln und eine teilweise Verzinsung für einen bestimmten Zeitraum. Darüber hinaus gibt es eine Einrichtung, die wieder andere Bestimmungen in bezug auf die Beistellung von privaten Mitteln hat. Wie kann da der Wohnungsbau einheitlich gestaltet werden? Und dabei habe ich das Gefühl, daß wir uns in allen diesen Auffassungen verzetteln. Es soll gar keine politische Frage sein, wer den Wohnungsbau beherrscht. Wir können ihn als Koalition doch beide beherrschen, wenn wir schon vom Parteistandpunkt reden wollen. Wir tragen ja auch die Verantwortung für diesen Staat, wir tragen ja auch die Verantwortung für die Gesetzgebung, warum soll es uns nicht gelingen, gemeinsam ein Werk zu schaffen, das es uns ermöglicht, im Wohnungsbau rationeller und besser zu arbeiten?

Ich will mich heute nicht zu lange mit dieser Frage auseinandersetzen, es wird aber notwendig sein, mit der Schaffung der Mietzinsgerechtigkeit, wie ich gesagt habe, und mit der Vereinheitlichung des Wohnungsbaues auch etwas für die Assanierung unserer Städte zu tun und darüber hinaus auch den Boden zu besorgen, der notwendig ist, um überhaupt bauen zu können. Es ist nicht allein — wohl auch — der Materialmangel und der Arbeitermangel daran schuld, daß nicht noch mehr gebaut werden kann.

Herr Kollege Dr. Zechmann hat gemeint, wir sprechen davon, daß wir in einem bestimmten Zeitraum die Wohnungsnot beseitigt haben werden. Ich habe Ihnen gesagt: Wir haben in fünf Jahren 178.000 Wohnungen gebaut — das war von 1951 bis zum Jahre 1955. Wenn Sie das Jahr 1956 und die nächstfolgenden vier Jahre unter gleichen Bedingungen gelten lassen und sich das Budget zur Hand nehmen und nachsehen, für wie viele Wohnungen finanziell in diesem Vorsorge getroffen wurde, und wenn Sie dazu berück-

sichtigen, was an Eigenmitteln aufgebracht wird, dann werden Sie sehen, daß es absolut keine Maulreißerei ist, wenn wir behaupten, daß wir weitere 178.000 Wohnungen innerhalb von fünf Jahren zu bauen in der Lage sind.

Aber ich muß Ihnen noch einmal sagen, daß wir trotz alledem die Wohnungsnot nicht zur Gänze werden beseitigen können. Warum? Weil immer und immer wieder neue Probleme auftauchen, so, wie ich schon sagte, die Assanierung unserer Städte, die das Verschwinden ganzer Straßenzüge und Straßenzellen notwendig macht und den Neubau von Wohnungen erfordert. Es wird Vorsorge getroffen werden müssen, daß die verfallenden Häuser, für die wir leider bisher zu wenig vorgesorgt haben, durch Neubauten ersetzt werden, es wird also ein ununterbrochenes Bauen sein, das immer wieder den Erfordernissen Rechnung tragen muß.

Es scheint mir so, Herr Kollege Dr. Zechmann, als ob Sie die Wohnungsnot als eine spezifisch österreichische Angelegenheit betrachten würden. Nehmen Sie zum Vergleich reichere Staaten, denen sich das kleine Österreich kaum an die Seite stellen kann, zum Beispiel das reiche Amerika her: In Amerika werden — hören Sie! — aus öffentlichen Geldern Wohnungen gebaut. Allerdings, es gibt eine Einkommensgrenze für die Wohnungsuchenden, die eine solche Wohnung in Anspruch nehmen wollen. Wir haben gar nichts dagegen, wenn wir ähnliche Einrichtungen auch bei uns schaffen. Ich wollte Ihnen das nur aufzeigen, um Ihnen zu sagen, daß die Wohnungsnot eine Welterscheinung ist, eine Erscheinung, deren Ursache darin liegt, daß die Menschen nun einmal länger leben, und zweitens darin, daß die Menschen an die Wohnung größere Ansprüche stellen als früher.

Mit den Ziffern, die wir heute schon genannt haben — 167.000 in Österreich — sind ja alle jene Fälle, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, gar nicht mitgezählt, sind gar nicht die Fälle mit aufgezählt, wo es darum geht, eine Wohnungsverbesserung, etwa aus familiären Gründen, anzustreben. Wenn man dies berücksichtigt, dann wird klar, wie groß die Aufgabe ist, vor der wir stehen.

Wir sind uns darüber im klaren, daß im Zusammenhang mit einer solchen Reform, wie ich sie selbst angedeutet habe, auch etwas ganz Besonderes für die kinderreichen Familien geschehen muß. Wir stellen uns zum Beispiel vor, daß man im Rahmen des Kinderbeihilfengesetzes eventuell eine Mietzinsbeihilfe aufstocken könnte, und zwar keine unechte Mietzinsbeihilfe, wie wir sie beim 5. Lohn- und Preisübereinkommen gehabt haben, wo

die Mietzinsbeihilfe zu einer Lohntangente erklärt wurde, die mit der Miete in Wirklichkeit gar nichts zu tun hat. Der Familienerhalter, der für fünf und sechs Kinder zu sorgen hat, wobei die Mutter, die Frau zu Hause bleiben muß, um die Kinder zu betreuen, der also nur einmal diese 30 S erhält, ist das bedauernswerte Opfer. Aber in der anderen Familie, wo zwei oder drei Verdienner sind, werden diese 30 S zwei- oder dreimal zusammengetragen und machen mehr aus als die tatsächliche Miete.

Was geschieht aber darüber hinaus noch mit den armen, bedauernswerten Untermietern, jenen Familien, die in Untermiete hausen müssen? Die Abgeordneten aus den Bundesländern wissen ja, was sie für eine Wohnung, für ein Zimmer hier in Wien in Untermiete zu zahlen haben. Zwischen 350 und 1000 S, habe ich bei uns im Klub angeschrieben gesehen, verlangt man von Untermietern für ein Zimmer im Monat.

Wenn Sie also auch diese Familien, die in Untermiete hausen, berücksichtigen, so wird Ihnen aus all dieser Not, die wir in diesen Familien sehen, aus dem finanziellen Opfer, das diese Familien zusätzlich bringen müssen, klar, daß wir nur den Weg der Gerechtigkeit beschreiten können, daß wir einen Weg beschreiten müssen, der uns am Ende zu Reformen bringt, die allen Beteiligten gerecht werden.

Herr Kollege Honner! Sie waren so neugierig: Wir haben das Gesetz deshalb nur auf eineinhalb Jahre vorgeschlagen, um in der Zwischenzeit die Möglichkeit zu haben, diese von mir skizzierte Generalreform durchzuführen. Nicht als Hausherrnpartei! Wahrlich, ich bin kein Zinsgeier- und einseitiger Hausherrnvertreter, und zu mir kommen mehr Wohnungsuchende als Hausherrn, vielleicht ebenso viele wie in das Wohnungsamt der Stadt Wien. Ich sehe nur sehr wenige Hausbesitzer bei mir, nämlich nur dann, wenn es darum geht, irgendwelche gesetzliche Maßnahmen zu treffen, die sich auf den Hausbesitz beziehen, um die Hausbesitzer zu informieren.

Ich lasse mir auch ganz gerne vom Hausherrn seine Leiden schildern, denn wie der Mieter seine Leiden hat, so hat sie auch der Hausherr, der etwas darauf hält, daß ihm das Haus erhalten wird und daß seine Mieter in einem anständigen Haus wohnen.

Meine Damen und Herren! Raffen wir uns auf! Wir haben in diesem Österreich schon so vieles vollbracht: Wir haben dieses Land aus Schutt und Asche wiederaufgebaut, wir alle zusammen, ohne Unterschied, wo der einzelne gestanden ist. Wir haben unsere Verwaltung wiederaufgebaut. Es ist uns gelungen, den finanziellen Erfordernissen des Staates Rech-

nung zu tragen, und es ist uns gelungen, in diesem Lande die Freiheit zu erringen und aus dieser Freiheit heraus jetzt in Nächstenliebe unserem Nachbarvolk unsere Hilfe zu bieten. Sollte es uns darüber hinaus jetzt nicht gelingen, den Menschen auch das Heim, das Obdach zu sichern? Sollte uns das nur deshalb nicht möglich sein, weil uns politische Anschauungen trennen? Die Wohnung ist heute kein Politikum mehr. Die Wahlen seit 1945 haben es immer wieder bewiesen, daß man mit der Wohnung nicht mehr politisch spekulieren kann. Die Leute sind auf diesem Gebiet über politische Ansichten schon weit hinausgewachsen, weil das Leben ganz anders ist, als es hier manchmal dargestellt wird. Stehen wir darum nicht weltfremd diesen Dingen gegenüber, sondern gehen wir aufgeschlossen an die Arbeit! Ich bin der Überzeugung: wir werden damit auch unserem Volk und unserem Vaterland einen guten Dienst erwiesen haben! *(Lebhafter anhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Böhm**: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf über die Vermietung freier Wohnungen in der Fassung des Ausschußberichtes mit der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Berichtigung in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Dr. Alfred Maleta (106 der Beilagen)

Präsident **Böhm**: Wir kommen nun zum Punkt 3 der Tagesordnung: Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Dr. Alfred Maleta.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wunder. Ich bitte ihn, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Wunder**: Hohes Haus! Das Strafbezirksgericht Wien hat an den Nationalrat das Ersuchen gestellt, die Immunität des Abgeordneten Dr. Alfred Maleta wegen § 431 StG. aufzuheben, da der genannte Abgeordnete am 13. September 1956 an einem leichten Verkehrsunfall beteiligt war.

Der Immunitätsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 21. November 1956 mit diesem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes beschäftigt

und einstimmig den Beschluß gefaßt, da der Gegenstand des Auslieferungsbegehrens mit der politischen Tätigkeit des Abgeordneten in keinem Zusammenhang steht, dem Ersuchen um Aufhebung der Immunität zuzustimmen.

Namens des Immunitätsausschusses stelle ich daher den Antrag, das Hohe Haus wolle dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 8. November 1956 um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Maleta stattgeben.

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Rudolf Appel (107 der Beilagen)

Präsident **Böhm**: Wir kommen nunmehr zum Punkt 4 der Tagesordnung: Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Rudolf Appel.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Horr. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Horr**: Hohes Haus! Das Strafbezirksgericht Wien ersuchte mit Schreiben vom 16. November 1956, Geschäftszahl 8 U 1920/56, die Immunität des Abgeordneten Rudolf Appel wegen eines Verkehrsdeliktes aufzuheben. Der Abgeordnete Appel lenkte am 5. September 1956 einen Personenkraftwagen, der im 13. Gemeindebezirk in Wien auf einer Kreuzung mit einem anderen Personenkraftwagen zusammenstieß.

Der Immunitätsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 21. November 1956 mit dem Auslieferungsbegehren befaßt und beschlossen, der Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Appel zuzustimmen, da der geschilderte Sachverhalt mit seiner Tätigkeit als politischer Mandatar in keinem Zusammenhang steht.

Namens des Immunitätsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 16. November 1956, Geschäftszahl 8 U 1920/56, um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Rudolf Appel wegen eines Verkehrsdeliktes wird stattgegeben.

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

Präsident **Böhm**: Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung sowie deren genaue Tagesordnung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben.

Ich habe noch eine Mitteilung zu machen. Der mit der Vorberatung der zum Bundesvor-

anschlag 1957 gestellten Anträge betraute Unterausschuß des Finanz- und Budgetausschusses sowie der Finanz- und Budgetausschuß selbst treten voraussichtlich morgen zusammen. Die Einladungen werden bis morgen früh den Mitgliedern im Wege der parlamentarischen Klubs zugehen. Der Unterausschuß wird voraussichtlich um 9 Uhr vormittag, der Finanzausschuß selbst um 9 Uhr 30 zusammentreten.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 50 Minuten